

NATURSCHUTZ MAGAZIN

Schutz von Landschaften, Wäldern, Wildtieren und Lebensräumen



THEMEN AKTUELL

Harry Neumann

**Bundesregierung verstößt
systematisch gegen EU-Recht**
Seite 8

Prof. Dr. Josef H. Reichholf

Biodiversität der Wälder?
Seite 20

Dr. Klaus Richarz

**Die Vogelschutzwarte in Frankfurt –
mit langer Geschichte,
jetzt selbst Geschichte**
Seite 34

Dr. Michael Altmoos

Wildnis im Fluss der Zeit
Seite 40

Dr. Jörg Brauneis

**Grünes Band in Hessen –
eine „Mogelpackung?“**
Seite 56



Editorial

Wir schützen Landschaften, Wälder, Wildtiere und Lebensräume

Liebe Naturschutzfreunde,

mit der überfälligen Entlassung von Staatssekretär Patrick Graichen wurde der grüne Filz für jeden sichtbar. Die Ideologie und fehlende Diskursbereitschaft der aktuellen Politik, verbunden mit der Diskriminierung Andersdenkender, bringt unser Land an den Rand der Belastungsfähigkeit. Veränderungen brauchen Zeit, Raum, Diskurs und Weitsicht. Das Netzwerk des Lebens, das alles zusammenhält, heißt Biodiversität. In der Natur ist nichts überflüssig, „alles ist für etwas vorgesehen“, schrieb die englische Schriftstellerin und Pflanzenmalerin Jane Loudon schon im Jahre 1827.

Die Tatsache, dass die Biodiversität die Basis für den Natur-, Arten-, Lebensraum- und Klimaschutz darstellt, wird bei den sogenannten „Klimaschutzpaketen“ genauso ausgeblendet wie die massiven Folgen der skrupellosen industriellen Eingriffe in unsere Wälder. Eine derart brachiale Gewalt beim Ausbau der „Erneuerbaren Energien“ muss zwangsläufig zu einem ökologischen Scherbenhaufen führen.

Die aktuell bekannt gewordenen Pläne, nun auch noch die Mittel für Naturschutz- und Artenhilfsprogramme zu halbieren, die angeblich der Vereinbarkeit von Windenergie und Naturschutz dienen sollten, führen zu einem noch nie dagewesenen Ausverkauf des Naturschutzes. Der von uns von Anfang an kritisierte sogenannte „Vogelfrieden“ des NABU mit den Grünen ist gescheitert. An der Grünenbasis beginnt es zu rumoren. Gut so. Denn nicht der Ausbau der Windenergie braucht einen „Turbo“, sondern der Schutz der Biodiversität und der Lebensräume.

Um wirksame Lösungen für unsere Zukunft zu erarbeiten, müssen Biodiversitäts- und Klimaschutz gemeinsam gedacht werden. Denn der Schutz von Ökosystemen ist der bei weitem wirkungsvollste Beitrag für den Schutz und die Stabilisierung des globalen Klimas. Die Politik der Ampel hingegen zerstört unsere Lebensgrundlagen und missachtet physikalische Gesetzmäßigkeiten.

Die Umsetzung der von der EU selbst geschaffenen „Notverordnung“ in Deutschland, die das Ziel hat, schneller Windräder ohne Beteiligung von Bürgern und Verbänden und ohne



Harry Neumann

die notwendigen Umweltverträglichkeitsprüfungen errichten zu können, ist nicht vereinbar mit dem bestehenden Unionsrecht. Das von der NI in Auftrag gegebene Gutachten des renommierten Umweltrechtlers Dr. Rico Faller kommt zu dem eindeutigen Ergebnis, dass Deutschland „systematisch“ gegen Unionsrecht verstößt (siehe Seiten 8-19).

Daher hat die NI Mitte Mai 2023 bei der EU-Kommission eine Beschwerde gegen die Bundesrepublik Deutschland eingereicht, die bezweckt, dass der Europäische Gerichtshof die Unvereinbarkeit der neuerlichen deutschen Gesetzesänderungen mit dem europäischen Recht feststellt.

Der Satz in meiner Austrittserklärung aus dem BUND 2016, „Ich akzeptiere es nicht, dass der Zweck die Mittel heiligt“, bestätigt sich aktuell leider auf erschreckende Art und Weise.

Bitte unterstützen Sie uns auch weiterhin. Lassen Sie uns gemeinsam den Mut aufbringen, der Biodiversität eine starke und unbeugsame Stimme zu geben. Lassen Sie uns gemeinsam für eine naturverträgliche Politik zum Schutz unserer Landschaften, Wälder, Wildtiere und Lebensräume eintreten. Ideologiebesessene und naturverachtende Politik darf nicht erfolgreich sein. Sie gefährdet zudem unsere Demokratie und Freiheit. Wir als Bürger, als Souverän, haben es in der Hand.

Herzliche Grüße
Ihr

Harry Neumann
Vorsitzender der Naturschutzinitiative e.V. (NI)



Inhalt

- 2 Editorial
- 3 Impressum
- 4 Falter auf Drogen
Schillernde Prachtstücke
Miki Sakamoto
- 8 **Bundesregierung verstößt systematisch gegen EU-Recht**
Beschwerde bei der Europäischen Kommission
Harry Neumann
- 14 **Tempo beim Windenergieausbau?**
Eine kritische Einordnung
Dr. Rico Faller
- 20 **Biodiversität der Wälder**
Wie entsteht sie - was bewirkt sie?
Prof. Dr. Josef H. Reichholf
- 26 **Schwarzwald**
Vielfalt, Eigenart und Schönheit - noch gefragt?
Wolf Hockenjos
- 34 **Die Vogelschutzwarte in Frankfurt – mit langer Geschichte, jetzt selbst Geschichte**
Gedanken und Wünsche eines Ehemaligen
Dr. Klaus Richarz
- 40 **Wildnis im Fluss der Zeit**
Mensch-Natur-Geschichte mit Zukunft
Dr. Michael Altmoos
- 48 **Nisthilfen, (k)ein Beitrag zum Artenschutz**
Dr. Klaus Richarz
- 56 **Grünes Band in Hessen – eine „Mogelpackung?“**
Dr. Jörg Brauneis
- 62 **Das stille Sterben der Natur – Ursachen und Lösungen**
Buchbesprechung
- 64 **Die Leica Welt in Wetzlar – Faszination Fotografie erleben**
Ein redaktioneller Beitrag der Leica Camera AG
- 66 **NI-Veranstaltungen**

IMPRESSUM Naturschutzinitiative e.V. (NI)

Unabhängiger und gemeinnütziger Naturschutzverband, bundesweit anerkannt nach § 3 UmrVG
Das **NATURSCHUTZ MAGAZIN** ist das MitgliederMagazin der Naturschutzinitiative e.V. (NI). Erscheinungsweise: dreimal jährlich. Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieses Magazins darf ohne Genehmigung des Herausgebers digital oder analog vervielfältigt werden. Die in den Artikeln geäußerten Ansichten müssen nicht mit denen des Herausgebers (NI) übereinstimmen.

Herausgeber: Naturschutzinitiative e.V. (NI)
Am Hammelberg 25 - 56242 Quirnbach
Telefon: +49 (0) 26 26 926 4770
Telefax: +49 (0) 26 26 926 4771
E-Mail: info@naturschutz-initiative.de
Internet: www.naturschutz-initiative.de

Redaktion: Harry Neumann (V.i.S.d.P.), Claudia Luber, Catrin Heinze, Gabriele Neumann
Fachliche Beratung: Dipl.-Biologe Günter Hahn, Dipl.-Biologe und Tierarzt Konstantin Müller, Dipl.-Biologe Dr. Andreas H. Segerer, Dipl.-Biologe Immo Vollmer
Fotos: Soweit nicht extra benannt, Harry Neumann
Titelbild: Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Druck: Saferprint, D-97340 Marktbreit
ISSN 2698-6965 (Print)
ISSN 2698-6973 (Online)
Layout & DTP-Satz: Grafik Thielen
Hauptstraße 7 - 56767 Höchstberg
Internet: www.grafik-thielen.de

4 Falter auf Drogen Schillernde Prachtstücke

Von Miki Sakamoto

Ende Juni/Anfang Juli fliegen die Schillerfalter beider Arten, der Große *Apatura iris* und der Kleine *Apatura ilia*, in den Wäldern Südostbayerns. Die Tage um die Sommersonnenwende sind eine schöne Zeit im Wald, zumal wenn das Wetter passt mit Quellwolken, die wattweiß über dem Wald stehen und sich kaum bewegen. Sie halten die Feuchte der Nacht, so dass Randstellen der Forststraßen bis in die Mittagszeit taunass glänzen. Solche Feuchte zieht Schmetterlinge an. Bläulinge saugen am Boden. Sie nehmen Mineralstoffe auf.



Kleiner Schillerfalter (*Apatura ilia*) - Foto: © iStock, Vitalii Hulai



6



7

Großer Schillerfalter (*Apatura iris*)

Großer Schillerfalter und Admiral saugen an den Giftdrüsen eines Krötenkadavers

Kleiner Schillerfalter (*Apatura ilia*) auf der Hand - Fotos: Prof. Dr. Josef H. Reichholf

Kohlweißlinge tummeln sich zu Dutzenden in lockeren Scharen. Bei unserem Nahen stieben sie wie eine Wolke übergroßer Schneeflocken auseinander. Wiederholt schweben Schillerfalter die Forststraßen entlang. Es sind Männchen, die ihre Revier halten und gegen Artgenossen verteidigen. Wir amüsieren uns über die Heftigkeit, mit der so ein blauschillerndes Prachtstück ein anderes angreift, umwirbelt und in die Flucht schlägt.

Sonnensieger - blauschillernde Prachtstücke

Offenbar etwas erschöpft, sonnen sich die Sieger auf den feinziselierten Farnblättern am Wegrand. Aber die meisten Schillerfalter, mehr als ein Dutzend haben wir heute bereits nach etwa einem Kilometer Waldstrecke notiert, saugen an Hundekot und Tierkadavern. Das ist uns vertraut. Aber ein Großer Schillerfalter sitzt auf einer sehr platt gefahrenen Erdkröte und verhält sich unnormal. Ganz nahe lässt er uns heran. Wir fotografieren ihn aus nächster Nähe. Leider hält er die Flügel dabei geschlossen. So ist nichts, absolut nichts von seinem herrlichen Schiller zu sehen. Dass mein Mann nach einigem Warten „mach schon auf“ murmelt, verstehe ich, nicht aber der Schmetterling. Er sitzt und saugt und hält die Flügel geschlossen. Mein Mann fasst ihn schließlich ganz vorsichtig und versetzt ihn zwei Handbreit zur Seite. „Damit er nicht überfahren wird“, meint er zu dieser ungewöhnlichen Aktion. Auch dies lässt der Falter mit sich geschehen, ohne zu reagieren. Nur sein Rüssel sucht und sucht unablässig herum. Also wird er wieder zurückversetzt auf die Krötenhaut. Dort tastet er nach den Poren am Kopf, über die Gift austritt, wenn die lebende Kröte von einem Feind gepackt wird. Von einer Ringelnatter zum Beispiel. Auf diesem Drüsenfeld saugt er sogleich wieder. Wir machen Fotos. Nachdem ein Radfahrer vorbei ist, wählen wir eine andere Lösung, die Falter vor dem Überfahrenwerden zu sichern. Wir ziehen die Kröte mitsamt den beiden

Schmetterlingen, die auf ihr sitzen, an den Straßenrand, wo keine Gefahr mehr droht. Der Schillerfalter ist mittlerweile nicht mehr allein. Ein Admiral hat sich hinzugesellt. Auch er sitzt wie festgeklebt und verhält sich genauso „vertraut“.

Auf der Suche nach Krötengift

Ein weiterer Schillerfalter, jetzt ein Kleiner, flattert beim Versetzen meinem Mann auf die Hand. Dort sucht er sogleich mit seinem zitronengelben Rüssel intensiv die Haut ab. Zwischendurch breitet er sogar seine Flügel aus. Ihr Himmelblau glänzt auf. Ich versuche Fotos zu machen. Das ist gar nicht leicht, weil sich dieser Falter sehr nervös verhält. Er wendet sich dahin und dorthin. Offenbar sucht er nach dem Krötengift. An diesem hat er sich betäubt wie Rauschgiftsüchtige. Zweifellos sind sie „high“, die Schillerfalter. Sie reagieren weder auf Bewegungen, die wir vor ihren Augen ausführen, noch darauf, dass wir sie bei den Flügeln fassen. Überall hin könnten wir sie setzen. Wir platzieren auch den Kleinen Schillerfalter von der Hand wieder zurück auf den Krötenkadaver direkt neben den Admiral, der genauso wenig auf die Störung reagiert. Zweifellos ist auch er betäubt.

Krötengift, Bufotoxin der modernen Chemie, war Bestandteil von Hexentränken im europäischen (Spät-)Mittelalter gewesen. Doch noch immer gibt es Süchtige in den USA, die sich ihr „High“ mit dem Beleckern der Giftdrüsen amerikanischer Kröten verschaffen. Lebensgefährlich ist das. Denn Bufotoxin wirkt auf das Nervensystem. Wird die Konzentration nur geringfügig zu hoch, lähmt es. Offenbar ergeht es Schmetterlingen ähnlich. Ihre Fluchtreaktionen werden stark beeinträchtigt. Aber nicht nur. Zweifellos bewirkt es erheblich mehr. Denn geradezu krampfhaft suchen und saugen die Schmetterlinge. Wie süchtig! Nicht nur die Schillerfalter und der Admiral tun

dies. Von Tagfauenaugen und Admiralen weiß man, dass sie im Spätsommer und Herbst an gärenden Früchten saugen.

Mediterrane Wanderschaft

Dabei nehmen sie Alkohol auf. Beide Arten sind zu dieser Jahreszeit auf der Wanderschaft. Tagelang fliegen sie anhaltend zumeist streng in Richtung Südwest bis Südsüdwest. Bei sonnigem Herbstwetter ohne Gegenwind wandern sie zu ihren mediterranen Winterquartieren. Wie viele Zugvögel auch. Der Alkohol, so zumindest könnte man es sich vorstellen, dient im Flug als Treibstoff, wie der Nektar, den sie unterwegs „tanken“. Für Krötengift trifft so eine Erklärung gewiss nicht zu. Vielleicht gelangten sie zu diesem durch das bei Schillerfaltern und einigen anderen Schmetterlingen verbreitete Saugen an Hundekot oder auslaufenden, stinkenden Säften von Tierkadavern. Sie entnehmen daraus Säfte mit gelösten Proteinen, vielleicht auch Vitamine. Darüber weiß man jedoch anscheinend noch kaum etwas. Besser bekannt ist, dass bei Vögeln, die gärende, alkoholhaltige Früchte verzehren, ein Enzym bewirkt, dass sie vom Genuss nicht allzu betäubt werden. Dieses, die Alkohol-Dehydrogenase, haben auch wir Menschen. In der Regel fliegen die Seidenschwänze oder die Drosseln („Schnapsdrosseln“) geradlinig weiter ohne abzustürzen. Sie vertragen höhere Prozenze als wir. Wie aber mochte es den Schmetterlingen ergangen sein? Wir konnten nicht feststellen, was nach dem „High“ mit Krötengift mit ihnen geschah. Ihr Leben währt kurz. Eine Woche, wenn alles gut geht, auch ein paar Tage mehr. So oder so stimmten uns die Schillerfalter im Sommerwald nachdenklich. Wie fern stehen sie als Lebewesen uns Menschen, doch wie nah können ihre Lebensäußerungen unseren kommen.

Angepasstes Stück aus dem Buch von Miki Sakamoto „Eintauchen in den Wald“ (hanserblau, Berlin 2019).

Miki Sakamoto

ist eine japanische Schriftstellerin und lebt seit 40 Jahren in Deutschland. In ihrem Buch „Eintauchen in den Wald“, erschienen 2019 bei Hanser blau in Berlin, erzählt sie von ihrem ganz persönlichen Erlebnissen. Sie ist die Ehefrau von Prof. Josef H. Reichholf und nahezu täglich draußen in südostbayerischen Wäldern.



Foto: Prof. Dr. Josef H. Reichholf

Anzeige

Staudengärtnerei
Gaißmayer

Die Adresse für
Gartenfreunde und
Pflanzenliebhaber
www.gaißmayer.de

Für uns ganz natürlich:
Torffreie Topfkultur
seit 2019

Bundesregierung verstößt systematisch gegen EU-Recht

Beschwerde bei der Europäischen Kommission

Von Harry Neumann





Beschlossene Autobahnprojekte zerstören mehrere tausend Hektar wertvolle und schützenswerte Landschaften - Foto: AdobeStock © conserver

Die Regierungskoalition macht den Weg frei für die Zerstörung von Wäldern, Mooren, Flussauen und wertvollem Grünland, wenn unter dem Deckmantel „des überragenden öffentlichen Interesses“ der Ausbau von infrastrukturellen Großprojekten vorangetrieben wird.

Alleine die 144 von der Ampelkoalition beschlossenen Autobahnprojekte werden auf einer Fläche von mehreren tausend Hektar wertvolle und schützenswerte Landschaften mit brachialer Gewalt zerstören. Damit machen sich die Grünen in der Ampelkoalition zu Steigbügelhaltern der weiteren Natur- und Lebensraumzerstörung. Dies ist kein ‚Kompromiss‘, sondern der Versuch, mit allen Mitteln an der Macht zu bleiben. Es wird Zeit, dass die Zivilgesellschaft Widerstand leistet und auf die Straße geht.

Die Änderungen im Naturschutzrecht öffnen infrastrukturellen Großprojekten Tür und Tor. Flächenkompensationen für die zerstörten Lebensräume sollen zukünftig mit alleiniger Zahlung einer Geldersatzleistung abgegolten werden können. Damit würde der Naturschutz bei solchen Projekten praktisch abgeschafft.

Da stellt sich die Frage: Können diese Gelder Sauerstoff produzieren oder als CO₂-Senke das Klima schützen, können diese Gelder einen Ersatz darstellen für die Zerstörung unserer Landschaften? Hier werden sehenden Auges die Natur, die

Artenvielfalt und die Biodiversität als unsere Lebensgrundlage unwiederbringlich vernichtet.

Die FDP hat die Chance genutzt, die „Beschleunigung“ im Fahrwasser der Beschleunigung des EE-Ausbaus und der dortigen Abschaffung des Naturschutzes auf alle Ebenen auszudehnen. „Jede Form der Infrastruktur-Beschleunigung mündet in den Angriff auf die Natur“, erklärte hierzu Dr. Wolfgang Eppe, Biologe und Wissenschaftlicher Beirat der NI.

„Jede Form der Infrastruktur-Beschleunigung mündet in den Angriff auf die Natur“

Der Gesetzgeber bedient somit einseitig die Interessen der Windenergielobby.

Rechtsgutachten: Unionsrechtswidrige Gesetzesänderungen

Mit den jüngsten mehrheitlich beschlossenen Gesetzesänderungen setzt der Deutsche Bundestag die Reihe der unionsrechtswidrigen Abbauschritte im Naturschutz fort. Zu diesem Ergebnis kommt das von der Naturschutzinitiative e.V. (NI) in Auftrag gegebene Rechtsgutachten des renommierten Umweltrechtsspezialisten Dr. Rico Faller von der Kanzlei Caemerer Lenz, Karlsruhe.

Das „Gesetz zur Änderung des Raumordnungsgesetzes und anderer Vorschriften (ROGÄndG)“ vom 22. März 2023, das für mehr Tempo beim Ausbau erneuerbarer Energien sorgen soll, weise abermals systematische Verstöße gegen das Recht der Europäischen Union auf und konterkariere daher auch das



Das „Gesetz zur Änderung des Raumordnungsgesetzes“ beschleunigt den Ausbau erneuerbarer Energien durch die Abschaffung des Naturschutzes - Foto: Joachim Wasserthal

Ziel, Rechtssicherheit für den Ausbau alternativer Energien zu schaffen, so das Gutachten.

Mit den aktuellen Änderungen knüpft der Bundesgesetzgeber an Gesetzesänderungen in den letzten Monaten und Jahren an, die sich ebenfalls dadurch auszeichnen, dass sie das für alle Mitgliedstaaten verbindliche Recht der Europäischen Union missachten, so das Rechtsgutachten. Der Gesetzgeber bedient somit einseitig die Interessen der Windenergielobby. Bereits das Investitionsbeschleunigungsgesetz aus dem Jahr 2020 hat zu einem unionsrechtswidrigen Abbau des Naturschutzes geführt,



(siehe: <https://naturschutz-initiative.de/pressemitteilungen/763-31-08-2020-pm-rechtsgutachten-stellt-fest-artenschutzrechtliche-ausnahmen-vom>)

und erst recht die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes im Jahr 2022, ein „Osterpaket“ mit faulen Eiern. Auch hierzu hatte die Naturschutzinitiative (NI) ein ausführliches und fundiertes Rechtsgutachten des renommierten Umweltrechtsspezialisten Dr. Rico Faller vorgelegt



(siehe: <https://naturschutz-initiative.de/neuigkeiten/1319-08-09-2022-bundesnaturschutzgesetz-verstoessst-gegen-europaeisches-recht>).



Foto: Dr. Robert Habeck, Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz © BMWK / Dominik Butzmann
Collage: Grafik Thielen

Gesetzesänderungen schleifen die Naturschutzstandards

Die nun verabschiedeten Gesetzesänderungen schleifen die Naturschutzstandards erneut. Und es ist zu erwarten, dass auch damit das gesteckte Ziel nicht erreicht wird, denn der Gesetzgeber hat sich wieder für Maßnahmen entschieden, die den Schutz der Biodiversität auf unionsrechtswidrige Art und Weise abbauen. Damit erreicht er weder die gewünschte Beschleunigung noch die Vereinbarkeit mit dem höherrangigen europäischen Naturschutzrecht. Daher klingt es eher wie Schönfärberei, wenn Bundesumweltministerin Lemke dazu äußert: „Wir gehen damit bei der Bekämpfung der doppelten ökologischen Krise, der Klimakrise und dem Artensterben, entschlossen voran. Wir ermöglichen effiziente und rechtssichere Planungsverfahren [...]“, so das Gutachten.



Karfreitag gehörte der Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) noch zu den windkraftsensiblen Arten, am Ostermontag war er bereits gestrichen

verdeutlicht und klargestellt, welche Kriterien die nationalen Gerichte zu beachten haben.

Die weitere Reduzierung der Naturschutzstandards und des Schutzes der Biodiversität auf unionsrechtswidrige Art und Weise durch die neuerlichen Gesetzesänderungen werden wir nicht akzeptieren. Ebenso halten wir es für nicht hinnehmbar, dass in Genehmigungsverfahren die Umweltverträglichkeitsprüfung und die artenschutzrechtliche Prüfung wegfallen sollen. Das für alle Mitgliedstaaten verbindliche Recht der Europäischen Union wird eklatant missachtet.

Das Ziel, Rechtssicherheit für den Ausbau alternativer Energien zu schaffen, wird damit völlig konterkariert. Zudem wird die Gefährdung unserer Lebensgrundlagen durch die Zerstörung der Lebensräume, das Artensterben sowie die Stockstoffeinträge in der aktuellen politischen Diskussion völlig ausgeblendet.

Wir alle sind nicht bereit, die praktische Abschaffung des Natur- und Artenschutzes durch die Ampelkoalition unter Führung des grünen Wirtschaftsministers Habeck klaglos hinzunehmen. Wir sehen in den Plänen des Wirtschaftsministers einen massiven und rechtswidrigen Angriff auf den Natur- und Artenschutz sowie auf die Beteiligung von Bürgern und Umweltverbänden. Diese Pläne konterkarieren die

Der Klimawandel ist nur ein Faktor, der unser zukünftiges Leben auf der Erde beeinflussen wird, denn:

„Der Klimawandel bestimmt, wie wir als Menschheit in Zukunft leben, das Artensterben, ob wir auf der Erde überleben.“

Ergebnisse der Weltnaturkonferenz in Montreal zum Schutz der Biodiversität, also unserer Lebensgrundlage. Daher ist unsere EU-Beschwerde gegen die Bundesrepublik Deutschland unausweichlich.

Der Klimawandel ist nur ein Faktor, der unser zukünftiges Leben auf der Erde beeinflussen wird, denn: „Der

Klimawandel bestimmt, wie wir als Menschheit in Zukunft leben, das Artensterben, ob wir auf der Erde überleben.“ (Prof. Dr. Katrin Böhning-Gaese, Friederike Bauer: Vom Verschwinden der Arten, Der Kampf um die Zukunft der Menschheit, 2023)

Harry Neumann

studierte Germanistik und Politikwissenschaft an den Universitäten Koblenz und Mainz. Schwerpunkt seiner naturschutzfachlichen Arbeit sind die Themen Biodiversität und Wald sowie die Natur- und Umweltbildung für Kinder und Jugendliche. Seit 2015 ist er Vorsitzender der Naturschutzinitiative e.V. (NI).



Foto: Archiv NI

Die Naturschutzinitiative e.V. (NI), der Verein für Landschaftspflege, Artenschutz und Biodiversität e.V. (VLAB) und die Gesellschaft zur Rettung der Delphine e.V. (GRD) haben wegen fortlaufender und systematischer Verstöße gegen das EU-Naturschutzrecht eine Beschwerde gegen die Bundesrepublik Deutschland bei der EU-Kommission eingereicht.

Das Ziel dieser Beschwerde ist es, dass der Europäische Gerichtshof die Unvereinbarkeit der neuerlichen Gesetzesänderungen mit dem europäischen

Das Ziel dieser Beschwerde ist es, dass der Europäische Gerichtshof die Unvereinbarkeit der neuerlichen Gesetzesänderungen mit dem europäischen Recht feststellt.

Recht feststellt. Die Vertreter der drei Umweltverbände Harry Neumann, Vorsitzender der Naturschutzinitiative e.V. (NI), Johannes Bradtka, Vorsitzender des Vereins für Landschaftspflege, Artenschutz und Biodiversität e.V. (VLAB) und Sigmar Solbach, Vorsitzender der Gesellschaft zur Rettung der Delphine e.V. (GRD) verfolgen außerdem das Ziel, in dafür aktuell geeigneten Klageverfahren bei den Obergerichten die Vorlage beim Europäischen Gerichtshof zu veranlassen. Denn erst kürzlich hatte der EuGH die Bedeutung der Vorlagepflicht durch die nationalen Gerichte

Rechtsgutachten: Gravierende Mängel beim Natur- und Artenschutz

Das aktuelle (25.04.2023) von der Naturschutzinitiative (NI) in Auftrag gegebene Rechtsgutachten von Dr. Rico Faller kommt zu dem Ergebnis, dass auch bei den jüngsten Gesetzesänderungen gravierende Mängel vorliegen und dass die im Gesetzgebungsverfahren auch von anderen Experten geäußerte Kritik nur teilweise ernst genommen wurde:

1. Der neue § 6 WindBG sieht im Genehmigungsverfahren einen Entfall der Umweltverträglichkeitsprüfung und der artenschutzrechtlichen Prüfung nach § 44 Abs. 1 BNatSchG vor, soweit die Errichtung und der Betrieb einer Windenergieanlage in einem „Windenergiegebiet“ beantragt ist, bei Ausweisung des Windenergiegebiets eine Umweltprüfung nach § 8 ROG oder nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wurde und das Windenergiegebiet nicht in einem Natura-2000-Gebiet, Naturschutzgebiet oder einem Nationalpark liegt. Mit Art. 6 der EU-Notfallverordnung lässt sich diese Regelung nicht vereinbaren, da sie wesentlich geringere Anforderungen an das Vorliegen eines Windenergiegebietes („Go to“-/Beschleunigungsgebietes) stellt, als das Recht der Europäischen Union. Während das Unionsrecht Abweichungen vom Naturschutzrecht nur in Gebieten zulässt, die für Windenergie besonders geeignet sind und bei denen keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, lässt das deutsche Recht diese Abweichungen auch in Gebieten zu, in denen solche Auswirkungen zu erwarten sind.
2. Auch mit der Regelung, wonach die artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 Abs. 1 BNatSchG in Windenergiegebieten entfallen soll, bleibt der Bundesgesetzgeber hinter den unionsrechtlichen Anforderungen zurück. Das Unionsrecht geht hier differenzierter vor als der Bundesgesetzgeber, indem lediglich einige Aspekte der artenschutzrechtlichen Prüfung in Windenergiegebieten und dies auch nur unter weiteren Voraussetzungen temporär für entbehrlich erklärt werden.
3. Die unter Umständen in Betracht kommende Möglichkeit, sich von artenschutzrechtlichen Vorschriften durch Zahlungen, die einem Artenhilfsprogramm zufließen sollen, frei zu kaufen, ist ebenfalls im Unionsrecht zurückhaltender geregelt als dies in § 6 WindBG vorgesehen ist.
4. Unionsrechtlichen Bedenken begegnen auch die Regelungen in § 49 UVPG, wonach Umweltauswirkungen im Rahmen einer Raumverträglichkeitsprüfung nur noch überschlägig geprüft werden sollen. Dass dann später im immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren eine gründliche Umweltverträglichkeitsprüfung stattfinden soll, kann diesen Mangel nicht kompensieren. Der Grundsatz der Frühzeitigkeit als Teil des Vorsorge- und Vorbeugeprinzips in der UVPG-Richtlinie und auch im Primärrecht der Europäischen Union verträgt sich damit nicht, wie der Bundesgesetzgeber selbst schon einmal in einer früheren Gesetzesbegründung festgestellt hat.



Das vollständige Rechtsgutachten des renommierten Umweltrechtlers und Rechtsanwaltes für Verwaltungsrecht Dr. Rico Faller, Kanzlei Caemmerer Lenz, Karlsruhe, finden Sie hier:
<https://naturschutz-initiative.de/images/PDF2023/2023RechtsgutachtenROGAendG.PDF>

Tempo beim Windenergieausbau durch die Novellierung von § 6 WindBG?

Eine kritische Einordnung

Von Dr. Rico Fallert

14

15



Windindustrieanlagen an der Westerwälder Seenplatte im und am Vogelschutzgebiet, FFH-Gebiet und Naturschutzgebiet

Der Deutsche Bundestag hat in den letzten Monaten eine ganze Reihe von Gesetzesänderungen vorgenommen, die zu mehr Tempo beim Ausbau erneuerbarer Energien, insbesondere der Windenergie, führen sollen. Viele dieser Gesetzesänderungen zeichnen sich dadurch aus, dass sie zu einem empfindlichen Abbau des Natur- und Artenschutzes führen, da die Auflösung des Zielkonflikts (Ausbau der erneuerbaren Energien einerseits, Schutz der Biodiversität andererseits) sehr einseitig zulasten der Biodiversität ausfällt. Das liegt einerseits an einer starken Windenergielobby und andererseits daran, dass die Bedeutung der Biodiversität in Öffentlichkeit und Politik massiv unterschätzt wird:

„Das biologische Analphabetentum der Politik bringt uns noch alle um“

Prof. Dr. Matthias Glaubrecht, Gastbeitrag, Tagesspiegel vom 16. Januar 2022



<https://www.tagesspiegel.de/politik/artenschutz-als-ignoriertes-thema-das-biologische-analphabetentum-der-politik-bringt-uns-noch-alle-um/27975842.html>

Derart unausgewogene Gesetzesänderungen sind für sich betrachtet schon problematisch. Wenn aber das Ziel, der zügige Ausbau der erneuerbaren Energien, durch das vom Gesetzgeber gewählte Vorgehen gar nicht erreicht wird, ist das erst recht bedenklich. Denn ein Gesetzgeber, der im Verdacht der Unionsrechtswidrigkeit stehende Gesetzesänderungen verabschiedet, erzeugt damit eine Rechtsunsicherheit und Klagerisiken, die kaum geeignet sind, den Ausbau erneuerbarer Energien zu beschleunigen.

„Werden artenschutzrechtliche Konflikte zwischen Windkraftnutzung und Artenschutz nicht (mehr) bewältigt, mag dies dem Ziel einer Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie entsprechen, führt aber ins völker- und

unionsrechtliche Abseits.“

Prof. Dr. Gellermann, Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP aus Anlass der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages am 4. Juli 2022, S. 4



https://www.bundestag.de/resource/blob/901652/a20ea8cc1a3ebd8a10ce875d24c2bb86/20-16-66_Gellermann-Stellungnahme-data.pdf

Mit den jüngsten Gesetzesänderungen vom 22. März 2023 (ROGÄndG) setzt der Gesetzgeber die Reihe „Unionsrechtswidriger Abbau des Naturschutzes, ohne den Ausbau der erneuerbaren Energien zu erreichen“ fort. Das betrifft vor allem die neuen Regelungen in § 6 Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG), anhand derer im Folgenden aufgezeigt wer-

den soll, weshalb der von Bundesumweltministerin Lemke geäußerte Befund, dass mit dieser Änderung die doppelte ökologische Krise, die Klimakrise und die Krise des Biodiversitätsschwundes, bekämpft werden, einer Überprüfung nicht standhalten kann; genauso wenig wie die Annahme, damit effiziente und rechtssichere Verfahren zu ermöglichen.

Die Formulierung des § 6 WindBG

Die kompletten Regelungen des § 6 WindBG lassen sich im Rahmen dieses Beitrags nicht angemessen beleuchten. Deshalb beschränke ich mich auf den aus meiner Sicht wesentlichen Teil dieser Norm:

„(1) Wird die Errichtung und der Betrieb oder die Änderung der Lage, der Beschaffenheit oder des Betriebs einer Windenergieanlage in einem zum Zeitpunkt der Genehmigungserteilung ausgewiesenen Windenergiegebiet nach § 2



Durch Windindustrieanlage getöteter und zweigeteilter Rotmilan an der Kalteiche im Kreis Siegen-Wittgenstein, Nordrhein-Westfalen
Foto: Gerhard Bottenberg

Nummer 1 beantragt, ist im Genehmigungsverfahren abweichend von den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine Umweltverträglichkeitsprüfung und abweichend von den Vorschriften des § 44 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes eine artenschutzrechtliche Prüfung nicht durchzuführen. Satz 1 ist nur anzuwenden,

1. wenn bei Ausweisung des Windenergiegebietes eine Umweltprüfung nach § 8 des Raumordnungsgesetzes oder § 2 Absatz 4 des Baugesetzbuchs durchgeführt wurde und

2. soweit das Windenergiegebiet nicht in einem Natura 2000-Gebiet, einem Naturschutzgebiet oder einem Nationalpark liegt.“

Kernaussage ist demnach, dass insbesondere in immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren von den Erfordernissen einer Umweltverträglichkeitsprüfung und der artenschutzrechtlichen Prüfung abgewichen werden darf, wenn die aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sind. Dazu gehört,

- dass es sich um ein Vorhaben handeln muss, das sich in einem ausgewiesenen Windenergiegebiet nach § 2 Nr. 1 WindBG befindet,
- dass bei dessen Ausweisung eine Umweltprüfung nach § 8 ROG oder § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wurde und
- dass das Windenergiegebiet nicht in einem Natura 2000-Gebiet, einem Naturschutzgebiet oder einem Nationalpark liegt.

Abweichungen von EU-Richtlinien aufgrund der EU-Notfallverordnung

Mit diesen Regelungen wird bewusst von verschiedenen unionsrechtlichen Anforderungen abgewichen. Das betrifft beispielsweise die Regelungen in der Vogelschutz-Richtlinie (V-RL), der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) sowie der Umweltverträglichkeitsprüfungs-Richtlinie (UVP-RL). Aus diesen Richtlinien ergibt sich beispielsweise, dass eine artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen ist, so wie dies auch in § 44 Abs. 1 BNatSchG vorgegeben ist. Damit liegt (eigentlich) ein klarer Verstoß gegen Unionsrecht vor.

Diese Betrachtung würde aber zu kurz greifen. Denn es ist das Unionsrecht selbst, dass vor wenigen Monaten geändert wurde und solche Abweichungen grundsätzlich und temporär zulässt. Die Europäische Union hat, um den Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien zu beschleunigen, eine EU-Notfallverordnung erlassen und damit gezielt Abweichungen von den bisherigen unionsrechtlichen Richtlinien zugelassen.

Das hat zur Folge, dass Abweichungen von diesen Richtlinien durch die Bundesrepublik Deutschland, namentlich durch § 6 WindBG, durchaus rechtmäßig sein können. Die Betonung liegt hier aber auf dem Wort „können“. Denn unionsrechtlich zulässig können mitgliedstaatliche Regelungen nur sein, soweit diese von der EU-Notfallverordnung getragen werden, oder anders formuliert: nur in dem Rahmen, in dem die Europäische Union temporär Abweichungen von den genannten

Richtlinien zulässt, kann ein Mitgliedstaat solche Abweichungen ermöglichen.

Dass sich § 6 WindBG noch in diesem Rahmen bewegt, begegnet erheblichen Bedenken, und auch hier wieder anders formuliert: der Zielkonflikt zwischen Ausbau erneuerbarer Energien und Biodiversitätsschutz löst § 6 WindBG stärker zu Lasten des Biodiversitätsschutzes auf, als dies das Unionsrecht zulässt. Allerdings ist die Überschreitung des unionsrechtlichen Rahmens nicht auf den ersten Blick erkennbar. Sie wird aber deutlich, wenn die im Gesetzestext verwendeten Begriffe und deren Bedeutung näher untersucht werden.

Windenergiegebiete nach § 6 WindBG und „go to“-/Beschleunigungsgebiete im Sinne der EU-Notfallverordnung

Die Terminologie bezüglich der Gebiete, in denen nach der EU-Notfallverordnung Abweichungen zulässig sein können, ist nicht einheitlich. In § 6 WindBG wird mit der Verwendung des Begriffs „Windenergiegebiete“ auf die Legaldefinition in § 2 Nr. 1 WindBG abgestellt; demnach gilt:

„Im Sinne dieses Gesetzes sind Windenergiegebiete:

[...]

folgende Ausweisungen von Flächen für die Windenergie an Land in Raumordnungs- oder Bauleitplänen:

a) Vorranggebiete und mit diesen vergleichbare Gebiete in Raumordnungsplänen sowie Sonderbauflächen, Sondergebiete und mit diesen vergleichbare Ausweisungen in Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen;

b) für die Flächenbeitragswerte nach Anlage 1 Spalte 1 zusätzlich Eignungs- und Vorbehaltsgebiete in Raumordnungsplänen, wenn der Raumordnungsplan spätestens am 1. Februar 2024 wirksam geworden ist;“

In der EU-Notfallverordnung wird der Begriff „Windenergiegebiete“ allerdings nicht verwendet. Stattdessen bestimmt Art. 6 EU-Notfallverordnung, dass Abweichungen nur zulässig sind, wenn sich das Vorhaben

„in einem für erneuerbare Energien oder Stromnetze vorgesehenen Gebiet“

befindet. Nur auf den ersten Blick klingt diese Formulierung danach, als könne der Mitgliedstaat frei darüber bestimmen, welches Gebiet er beispielsweise für Windenergie vorsieht. Das ist aber nicht der Fall.

Windenergiegebiete: wenn nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen ist

Hintergrund der EU-Notfallverordnung und des § 6 WindBG

ist, dass derzeit die „Erneuerbare-Energien-Richtlinie, RED II“ des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen überarbeitet wird. Dies geschieht deshalb, weil die EU-Biodiversitätsstrategie 2030 einen umfassenden, ehrgeizigen und langfristigen Plan zum Schutz der Natur und zur Umkehrung der Schädigung der Ökosysteme beinhaltet. Sie gehört zum europäischen „Green Deal“ und sieht beispielsweise vor, dass jedes Land einen bestimmten Anteil seiner Fläche unter gesetzlichen Schutz stellt.

Im Hinblick auf Raumnutzungskonflikte insbesondere mit Windenergieanlagen ist dort die Einführung von „go to“-Gebieten/Beschleunigungsgebieten vorgesehen. Bei diesen Gebieten handelt es sich um spezifische, für den Ausbau der Windenergie besonders geeignete Gebiete; vgl. Art. 1 Nr. 1:

„9a. „go-to“-Gebiet für erneuerbare Energien‘ bezeichnet einen bestimmten Standort an Land oder auf See, der von einem Mitgliedstaat als für die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen – mit Ausnahme von Anlagen zur Verfeuerung von Biomasse – besonders geeignet ausgewiesen wurde“ [Hervorh. d. d. Verf.]

In welchen Fällen ein Gebiet als besonders geeignet angesehen werden kann, wird in dem Entwurf zur Änderung der „Erneuerbare-Energien-Richtlinie, RED II“ ebenfalls abgehandelt; vgl. Art. 1 Nr. 5:

*„Artikel 15c
„go-to“-Gebiete für erneuerbare Energien*

(1) Bis zum [zwei Jahre nach Inkrafttreten] verabschieden die Mitgliedstaaten einen Plan oder Pläne, mit dem/denen sie innerhalb der in Artikel 15b Absatz 1 genannten Gebiete für eine oder mehrere Arten erneuerbarer Energiequellen „go-to“-Gebiete für erneuerbare Energien ausweisen. In diesem Plan bzw. diesen Plänen

a) weisen die Mitgliedstaaten ausreichend homogene Land- und Seegebiete aus, in denen in Anbetracht der Besonderheiten des ausgewählten Gebiets bei der Nutzung einer bestimmten Art oder bestimmter Arten erneuerbarer Energie keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Dabei gehen sie wie folgt vor:

[...]

Die Behandlung dieses Entwurfs durch das Europäische Parlament am 14. Dezember 2022 hat insofern nicht zu wesentlichen Änderungen geführt; der Begriff „go-to“-Gebiete wurde durch den Begriff „Beschleunigungsgebiete“ ersetzt. Dass es sich aber um Gebiete handeln muss, in denen keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, ist nach wie vor vorgesehen, und zwar nicht ohne Grund. Evident geht es der Europäischen Union darum, es nicht der Definitionsmacht der jeweiligen Mitgliedstaaten zu überlassen, welches Gebiet



Autobahnähnlicher Straßenbau auf einer Länge von fast fünf Kilometern in Deutschlands Märchenwald, Reinhardswald in Hessen

als geeignet bestimmt wird, sondern dies wird vom Unionsrecht – ersichtlich, um Missbrauch und Umgehungen zulasten des Biodiversitätsschutzes zu verhindern – ebenfalls vorgegeben, jedenfalls soweit, dass als „go to“-Gebieten/Beschleunigungsgebiete nur solche Gebiete in Betracht kommen, in denen Windenergievorhaben nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen führen. Das ergibt sich auch aus Erwägungsgründen des Europäischen Parlaments:

„(6) [...] Es ist jedoch angebracht, zwischen Projekten in Gebieten zu unterscheiden, die für die Umsetzung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energie besonders geeignet sind und für die die Fristen besonders gestrafft werden können (Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energie), und Projekten, die außerhalb dieser Gebiete angesiedelt sind.

[...]

(9) Die Mitgliedstaaten sollten, nach Technologien unterschieden, solche Gebiete als Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energie ausweisen, die sich besonders für die Entwicklung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energie eignen und in denen die Nutzung der jeweiligen Art der erneuerbaren Energiequelle voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und die Ernährungssicherheit im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Produktion hat. Die Beschleunigungsgebiete

für erneuerbare Energie sollten besonders für die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen geeignet sein. [...]

[...]“ [Hervorh. d. d. Verf.]

Genau an dieses Verständnis von „Go to“-/Beschleunigungsgebieten knüpft die EU-Notfallverordnung und eigentlich auch § 6 WindBG an. In dem Gesetzentwurf zu § 6 WindBG, mit dem die EU-Notfallverordnung umgesetzt werden soll, wird auf die „Erneuerbare-Energien-Richtlinie, RED II“ Bezug genommen. Ausdrücklich heißt es auch im Gesetzentwurf (BT-Drucksache 20/4823, S. 32 f.):

„Ziel der Regelung des § 6 ist die Umsetzung der Überarbeitung der Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen in Bezug auf die Einführung von sogenannten go-to-areas. Bei diesen Gebieten handelt es sich um spezifische für den Ausbau der Windenergie geeignete Gebiete, in denen nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen ist. In den go-to-areas gelten bestimmte Erleichterungen im Genehmigungsverfahren, insbesondere der Verzicht auf Umweltverträglichkeitsprüfungen sowie artenschutzrechtlichen Prüfungen. Dafür erfolgt eine Zahlung in Artenhilfsprogramme. Als solche Gebiete gelten die Windenergiegebiete nach § 2 Nummer 1.“ [Hervorh. d. d. Verf.]

Wenn – erstens – die Gesetzesbegründung zu § 6 WindBG und – zweitens – auch das dieser Norm zugrunde liegende Unionsrecht (EU-Notfallverordnung und der Änderungsentwurf der „Erneuerbare-Energien-Richtlinie, RED II“) den Verzicht auf wichtige Instrumente des unionsalen Naturschutzrechts nur dort für hinnehmbar halten, wo es sich um für Windenergie besonders geeignete Gebiete handelt, bei denen (ohnehin) nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen ist, dann ist für die Annahme eines solchen Gebiets mehr erforderlich als das, was in § 6 WindBG in Verbindung mit § 2 Nr. 1 WindBG zu dem Begriff „Windenergiegebiet“ regelt. Es fehlt die Regelung, dass ein Windenergiegebiet nur ein Gebiet sein kann, in dem nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen ist. Ohne diese Regelung führt § 6 WindBG zwangsläufig dazu, dass von Naturschutzstandards auch in Gebieten abgewichen wird, die unionsrechtlich dafür gar nicht freigegeben sind. Damit wird das unionsrechtliche Konzept der „go to“-Gebieten/Beschleunigungsgebiete unterlaufen.

Erhebliche Umweltauswirkungen kann es auch in Vorranggebieten oder Ausweisungen in Flächennutzungsplänen geben

Nach § 6 WindBG in Verbindung mit § 2 Nr. 1 WindBG soll es ausreichen, wenn Flächen für Windenergie beispielsweise in Vorranggebieten (etwa in einem Regionalplan) oder in entsprechenden Ausweisungen in Flächennutzungsplänen vorgesehen sind. Das bleibt allerdings hinter den unionsrechtlichen Vorgaben zurück. Denn damit ist nicht sichergestellt, dass in diesen Gebieten nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen ist. Die in aller Regel bestehende SUP-Pflicht bezüglich dieser Pläne (Strategische Umweltprüfung) bringt es zwar mit sich, dass die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten sind (§ 40 Abs. 1 Satz 2 UVPG) und dass auch eine Berücksichtigungspflicht besteht (§ 43 Abs. 2 UVPG, § 2 Abs. 4 Satz 4 BauGB, § 7 Abs. 2 Satz 2 ROG). Das bedeutet aber nicht, dass sich die festgestellten Umweltbelange im Rahmen der Abwägung durchzusetzen haben. Vielmehr ist ein Zurückstellen von Umweltbelangen im Rahmen der Abwägung in der Planungspraxis zulässig und an der Tagesordnung. Deshalb existieren zahlreiche Vorranggebiete und Ausweisungen in Flächennutzungsplänen, die Gebiete betreffen, in denen durchaus mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen ist. Nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland soll das ausreichen, um beispielsweise auf eine artenschutzrechtliche Prüfung verzichten zu können. Nach dem Unionsrecht soll dies in einem solchen Gebiet aber gerade nicht zulässig sein.

Weitere problematische Regelungen

Auch mit der Regelung, wonach die „artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 Abs. 1 BNatSchG“ entfallen soll, bleibt der Bundesgesetzgeber hinter den unionsrechtlichen Anforderungen zurück. Denn das Unionsrecht geht hier differenzierter vor als der Bundesgesetzgeber, indem lediglich einige Aspekte

der artenschutzrechtlichen Prüfung temporär für entbehrlich erklärt werden.

Die unter Umständen in Betracht kommende Möglichkeit, sich von artenschutzrechtlichen Vorschriften durch Zahlungen, die einem Artenhilfsprogramm zufließen sollen, frei zu kaufen, ist zwar auch in der EU-Notfallverordnung vorgesehen, aber weniger weit gehend als dies in § 6 WindBG regelt ist. Auch das begegnet Bedenken.

Und auch die Regelungen in § 49 UVPG erscheinen problematisch. Nach diesen Regelungen sollen Umweltauswirkungen im Rahmen einer Raumverträglichkeitsprüfung nur noch überschlägig geprüft werden. Dass dann später im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren eine gründliche Umweltverträglichkeitsprüfung stattfinden soll, kann diesen Mangel nicht wirklich kompensieren. Denn der Grundsatz der Frühzeitigkeit einer solchen Prüfung verträgt sich damit nicht (wie der Bundesgesetzgeber auch selbst in einer früheren Gesetzesbegründung festgestellt hat).

Fazit

Der Deutsche Bundestag setzt mit dem „Gesetz zur Änderung des Raumordnungsgesetzes und anderer Vorschriften (ROGÄndG)“ vom 22. März 2023 die Reihe „Unionsrechtswidriger Abbau des Naturschutzes, ohne den Ausbau der erneuerbaren Energien zu erreichen“ nahtlos fort. Die Änderungen weisen, wie auch schon vorhergehende Gesetzesänderungen mit der gleichen Stoßrichtung, systematische Verstöße gegen das Recht der Europäischen Union auf und konterkarieren daher auch das Ziel, Rechtssicherheit für den Ausbau erneuerbarer Energien zu schaffen.

Die nach einer Win-Win-Situation klingende Äußerung von Bundesumweltministerin Lemke, wonach mit den Änderungen sowohl die Klimakrise als auch die Krise des Biodiversitätsschwundes bekämpft werden, erweist sich als wohlfeil. Realistischer dürfte sein, den Regelungszustand als „Lose-Lose-Situation“ zu bezeichnen.

Dr. Rico Faller ist Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Partner der Sozietät Caemmerer Lenz. Er lehrt an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl, ist ehrenamtlicher Richter am Richterdienstgericht beim Landgericht Karlsruhe und Mitglied der Gesellschaft für Umweltrecht.



Foto: Archiv NI



Biodiversität der Wälder

Wie entsteht sie - was bewirkt sie?

Von Prof. Dr. Josef H. Reichholf

Viel Grün enthält der Wald. Aber wenig Tiere, wie es scheint. Diesen Eindruck vermitteln die ergrünenden Laubwälder ebenso wie dunkle Fichtenforste. Die Erfassung der Biodiversität bedarf der kundigen Forschung.

Biodiversität = (natürliche) Vielfalt?

Biodiversität umfasst als Begriff die Vielfalt der unterschiedlichen Arten von Pflanzen, Tieren, Pilzen und Mikroben sowie ihre Lebensbedingungen mitsamt den wechselseitigen Beziehungen. Vereinfachen wir's für die Praxis und nehmen die auf-

fälligen, gut feststellbaren Teile stellvertretend für die gesamte Lebensfülle. Für Wälder sind dies die Bäume und Sträucher sowie die Tiere, die daran oder davon leben, wie Vögel, Säugtiere und Insekten. Schwieriger würde es, die ökologisch sehr wichtigen Pilze mit zu erfassen. Sie treiben nur von Zeit

zu Zeit Fruchtkörper, leben ansonsten aber im Verborgenen im Waldboden oder in den Bäumen. Viele Pilzarten bilden als Mykorrhiza-Pilze Symbiosen an den Wurzeln der Bäume. Andere zersetzen organische Reststoffe im Boden oder sie tun dies bereits im Holz der Bäume, die sie dabei schädigen

und zum Absterben bringen können. Zersetzer sind zudem viele Arten von Bodenkleintieren: Würmer, Larven von Insekten, Tausendfüßer sowie Mikroben bis hin zu Strahlenpilzen und Bakterien. Allein diese Aufzählung dürfte klar machen, dass es schwierig bis unmöglich ist, „die Biodiversität“ für ein



22

Baumschwämme zersetzen den am Boden liegenden Stamm. Sie zeigen äußerlich, dass es „innen lebt“!

Waldstück komplett festzustellen. Wir behelfen uns mit Vertretern der drei Hauptgruppen im Ökosystem Wald. Das sind die „Produzenten“, also Pflanzen, die über Photosynthese organisches Material aufbauen, speziell die Bäume und die Bodenpflanzen in ihrer Artenvielfalt. Sodann die „Konsumenten“, die Tiere, die Pflanzen direkt verzehren. Ihr Spektrum reicht von Hirschen und Rehen, die Knospen oder Rinde nutzen, Eichhörnchen oder Vögeln, deren Nahrung aus den Samen und Früchten der Bäume besteht, bis zu Insekten, die direkt oder in Form ihrer Larven/Raupen Nadeln oder Blätter fressen, oder auch Rinde und Holz. Aufgrund der Kleinheit vieler Konsumenten-Arten sind sie weit schwieriger zu erfassen als die Bäume und Sträucher oder die kleinen krautigen Pflanzen. Aber kenntnisreiche Amateure können die Schmetterlinge oder die Käfer der Wälder bestimmen. Hingegen kapituliert man in der Regel vor der immensen Biodiversität der dritten Gruppe, der abbauenden Organismen, „Destruenten“ genannt. Niemand ist in der Lage, deren gesamte Artenvielfalt auch nur für einen Hektar Wald sicher zu bestimmen. Aber aus vielen gründlichen Untersuchungen wissen wir, dass es enge Verbindungen, mehr als nur statistische Korrelationen, zwischen der Biodiversität der Destruenten und der Artenvielfalt der Waldpflanzen und Waldtiere gibt. Deshalb werden die Kleinlebewesen im Boden nachfolgend nicht mehr näher be-

Allein diese Aufzählung dürfte klar machen, dass es schwierig bis unmöglich ist, „die Biodiversität“ für ein Waldstück komplett festzustellen.

trachtet. Grob vereinfacht ist mit der Biodiversität im Wald die Artenvielfalt gemeint, die wir bei aufmerksamen Waldgängen erleben können.

Global, wie auch regional und lokal unterliegt die Biodiversität naturgegebenen Trends. Sie nimmt von den kalten Regionen zu den Tropen hin stark zu. Das tut sie in Mitteleuropa in Richtung Süden oder Südosten. Im Gebirge nimmt sie bergwärts ab. Am größten ist sie auf kalkhaltigem Untergrund, am geringsten auf (stark) saurem. Nährstoffarmut fördert, Nährstoffreichtum (Überdüngung) vermindert Biodiversität. Und sie hängt ab von der Strukturiertheit der Lebensräume. Aber auch von der genetischen Vielfalt der Waldbäume. Diese ist in gepflanzten Beständen (viel) geringer als in naturwüchsigen Wäldern.

Wälder versus Forste

Deutschlands Waldbedeckung, die knapp ein Drittel der Landoberfläche einnimmt, besteht zum allergrößten Teil aus gepflanzten Baumbeständen, also aus Forsten. Selbst solche, die „Urwald(artig)“ genannt werden oder dies werden sollen, wie die Kernzone im Nationalpark Bayerischer Wald, gehen auf Pflanzungen zurück. Sie sind nicht urwüchsig, sollen dies aber im Lauf der Zeit werden. Dazu muss Gepflanztes abster-



Als artenarme, mit Großgeräten bewirtschaftete Holzfabriken erfüllen die Forste nicht die Anforderungen laut Waldgesetz. Blumen und Pilze mögen es feucht im Wald.

ben und abgelöst werden von „standortgerechten Baumarten“, also solchen, die von Natur aus wachsen würden. Das ist ein langwieriger, Jahrhunderte dauernder Prozess. Ausnahmsweise entwickelte sich Naturwald unter besonderen Bedingungen, wie zum Beispiel auf Inseln und Anlandungen in größeren Stauseen, die durch Verlandung entstanden. Die neuen Auwälder vom Typ der Weichholzaue entwickeln sich ohne Pflanzungen oder forstwirtschaftliche Maßnahmen („Durchforstung“) zu echtem Urwald. Sie bestehen aus Silberweiden, Pappeln, Grauerlen und Traubenkirschen, zu denen sich Ulmen und Eschen, schließlich auch Eichen gesellen. Mit bis zu 70 Jahren Alter sind solche neuen Urwälder in Flussauen noch (recht) jung. Aber wenigstens sind sie „echt“. Das ist für Vergleiche zur Biodiversität wichtig. Denn worauf sollen Befunde aus unseren Forsten bezogen werden? Urwälder von Kiefern-, Fichten-, Buchen- oder Eichen-Hainbuchen-Beständen stehen in Mitteleuropa nicht zur Verfügung. Günstigenfalls gibt es von diesen Hauptbaumarten urwaldnahe Bestände, die über lange Zeiträume nicht mehr genutzt worden sind. Immerhin sind sie besser geeignet, um die Befunde aus Forsten mit üblicher Bewirtschaftungsintensität zu bewerten, als ferne Vorkommen solcher Wälder auf dem Balkan oder im Kaukasus, wo sie unter anderen klimatischen Rahmenbedingungen wachsen.

Aber aus vielen gründlichen Untersuchungen wissen wir, dass es enge Verbindungen, mehr als nur statistische Korrelationen, zwischen der Biodiversität der Destruenten und der Artenvielfalt der Waldpflanzen und Waldtiere gibt.



23



Formen forstlicher Bewirtschaftung und Biodiversität

Die forstliche Bestandsnutzung wirkt in zwei Grundformen. Die eine bezieht sich auf die Fläche. Sie ist „augenfällig“, etwa wenn es sich um einen Kahlschlag handelt, oder eher verdeckt bei gezielter Nutzung einzelner Stämme, der so genannten Plenterung. Dazwischen liegt ein Spektrum von „Hiebformen“, die keilförmig aussehen können, wenn hinter der Nutzungsfront der Bestand bereits wieder aufwächst. Dabei äußert sich die andere Grundform ebenfalls „augenfällig“, nämlich das unterschiedliche Alter der nachwachsenden oder gepflanzten Bestände. Die forstliche Bewirtschaftung verursacht zwei Formen von Unterschieden, eine räumliche in der Fläche und eine zeitliche in der Altersstruktur der Baumbestände. Für Betrachtungen der Biodiversität sind diese beiden Strukturen zu berücksichtigen. Man nennt sie „Strukturdiversität“.

Die Artenvielfalt am stärksten vermindert die forstliche Vereinheitlichung der Baumbestände zu Monokulturen oder, günstigenfalls, zur artenarmen Mischung aus zwei oder drei Baumarten. Bestände aus nur einer Baumart müssen jedoch nicht unnatürlich sein. Den größten Teil der mitteleuropäischen Landfläche würde von Natur aus ein artenarmer Laubwald



Hochwässern ausgesetzte Auwälder sind bei uns die artenreichsten Naturräume

Biber stärken die Ökosysteme und schützen vor Hochwasser. Ein Auwald bietet einer großen Vielzahl von Pflanzen und Tieren wie dem Biber Lebensraum. - Foto: Ingo Kühl

Was unseren Wäldern am meisten fehlt sind alte Bäume, die mit der Zeit vergehen dürfen. Einzelne reichen nicht.

überziehen, gebildet von der Rotbuche *Fagus sylvatica*. Kleinere Flächen würden Eichen-Hainbuchen-Wälder einnehmen. Artenarm ist der nordische Nadelwald, die Taiga, und ihre Entsprechung im Gebirge mit Bergfichtenwäldern. Dominant ist darin die Fichte *Picea abies*. Auf mageren Böden in niederschlagsarmen Flachlandregionen würde die Waldkiefer *Pinus sylvestris* vergleichbar artenarme Wälder bilden. Richtig artenreich sind, von einigen besonderen Standorten abgesehen, bei uns die Auwälder. Hochwasser macht sie von Natur aus sehr divers und dynamisch. Bei Niedrigwasser sinken die Grundwasserstände. Solche natürlichen „Störungen“ generieren und erhalten Biodiversität.

Günstigenfalls gibt es von diesen Hauptbaumarten urwaldnahe Bestände, die über lange Zeiträume nicht mehr genutzt worden sind...

...Die Artenvielfalt am stärksten vermindert die forstliche Vereinheitlichung der Baumbestände zu Monokulturen

Schließlich nimmt die Beweidung der Wälder Einfluss auf den Artenreichtum speziell der Bodenpflanzen sowie auf die Entwicklung des Jungwuchses. Ursprünglich ging sie von großen und kleineren Säugetieren aus, deren Spektrum vom Waldbison (Wisent), Urrind, Wald-Wildpferd und Rothirsch über Wildschwein, Reh und diverse andere Säugetiere reichte und natürlich auch Wolf und Luchs, Fuchs und Marder umfasste. Bis ins 19. Jahrhundert „ersetzte“ die Waldweide mit Rindern und Hausschweinen, regional auch mit Ziegen, mehr oder weniger unvollständig die ursprünglichen Weidetiere. Die ziemlich strikte Trennung von Wald und Weide ist ein vergleichsweise junger Zustand, keineswegs „der natürliche“. Weidewirtschaft in Wäldern war bis in die jüngere Vergangenheit eine wichtige Nutzungsform. Begünstigt wurde sie durch Förderung von Baumarten, die „Mast“ in Form von häufigem und intensivem Fruchten lieferte. Die Eichelmast und die Bucheckermast waren die wichtigsten.

Verminderung der Wald-Biodiversität

Welche Änderungen in den Wald- bzw. Forstnutzungen führten zur Abnahme von Biodiversität? Reinbestände bestimmter Baumarten allein waren und sind nicht die Hauptursache. Buchen-, Fichten- und Kiefernwälder kämen von Natur aus auch großflächig in Reinbeständen vor. Mischwald, bestehend aus einer oder zwei Laubbaum- und einer Nadelbaumart, gibt es natürlicherweise kaum. Und wenn, dann nicht in gleichaltrigen Beständen. Tatsächlich ist die Altersstruktur sehr bedeutsam. Fällt sie dank kleinflächiger Nutzung sehr verschieden in der Fläche aus, fördert dies die Biodiversität. Das geschah bis in die 1960er Jahre in Auwäldern über die Niederwaldnutzung in kleinflächigen Parzellen. Damals lag die Artenvielfalt der Auwaldvögel rund ein Drittel, die der nachtaktiven Schmetterlinge sogar um die Hälfte über den Zustand, der mit dem Durchwachsen zum „geschlossenen Auwald“ entstanden ist. Ähnliches trifft für Buchen- oder Fichtenwaldbestände zu. Die strukturelle Diversität fördert die Biodiversität, Altersklassen in großflächigen Monokulturen senkt sie. Deshalb geht Biodiversität sogar verloren, wenn keine Kahlschläge mehr gemacht werden. Verlierer sind so charismatische Vogelarten, wie die Heielerche und der Ziegenmelker sowie viele Schmetterlinge und Käfer, die auf die jungen Stadien der Waldentwicklung und ihrer hohen Artenvielfalt an Bodenpflanzen angewiesen sind. Das mag sonderbar klingen, weil es von Natur aus keine Kahlschläge gibt. Direkt zwar nicht, aber indirekt mit sehr ähnlicher Wirkung durchaus, nämlich in Form von Waldbränden und größeren Sturmwurfflächen. Waldbrände werden bekämpft und möglichst verhindert. Als natürliche Stör-Effekte

entsprechen sie den Hochwassern im Auwald. Sturmwurfflächen fördern Artenreichtum und Dynamik. Jedoch nur, sofern sie nicht allzu schnell allzu gründlich „aufgeräumt“ und neu bepflanzt werden.

Aber noch fehlt ein höchst bedeutender Faktor, der gegenwärtig die Wald- bzw. Forst-Biodiversität vermindert: Die Baumbestände dürfen nicht mehr alt werden. Den Forsten fehlt die Phase natürlicher Bestandszusammenbrüche. Die Wald-Biodiversität hat zwei Maxima mit ganz unterschiedlichen Artenspektren, die Anfangs- und die Endstadien. Diese sind besonders artenreich, auch an Pilzen. Im langen Mittelstück, das sich über viele Jahrzehnte erstreckt, liegt die Biodiversität in Naturwäldern wie auch in Forsten erheblich niedriger als zu Beginn und gegen Ende der Waldentwicklung.

Die moderne Forstwirtschaft verhindert vielfältige Anfangsstadien durch Vermeidung von Kahlschlägen und mit großmaschiner Holzentnahme über enge Rückegassen. Altersstadien dürfen so gut wie gar nicht mehr entstehen, weil die Bestände damit ihren Nutzwert verlieren würden. Das Belassen von so genannten Biotop-Bäumen, Einzelstämmen, die von der Nutzung verschont blieben, weil sie ohnehin kein „gutes Holz“ liefern würden, kann echte Alters- und Zusammenbruchstadien nicht ersetzen. Die größten Defizite an Arten von Waldtieren gibt es daher bei den Spezialisten für die Altstadien. Schlimm? Das ist Ansichtssache. Aber nicht nur. Denn die Endstadien bereiten den Boden, buchstäblich, für die neuen Waldzyklen. Dauerbestände über viele Jahrhunderte aus artgleichen Bäumen kurz vor dem „hiebreifen Alter“ sind völlig

Richtig artenreich sind, von einigen besonderen Standorten abgesehen, bei uns die Auwälder...

...Die ziemlich strikte Trennung von Wald und Weide ist ein vergleichsweise junger Zustand, keineswegs „der natürliche“.

unnatürlich. Und damit auch nicht „stabil“. Die Folgen, solche Dauerbestände anzustreben, die gleichsam das Auge besänftigen, aber die Erträge maximieren, sind die Instabilitäten, die wir in unserer Zeit wieder erleben. Es gab sie zu Beginn des 20. Jahrhunderts, als besonders stark auf großflächige Monokulturen in den Forsten umgestellt worden war.

Massenvermehrungen von „Schadinsekten“ waren die Folge. Bekannt aus der Gegenwart?! Der Wald lässt sich nicht „gärtnern“ wie Maisfelder, so lukrativ solche Höchstertrags-Kulturen auch sein mögen. Und noch etwas ist zu bedenken: Ein wesentlicher Teil von

Deutschlands Forsten gehört als Staatswald uns, der Bevölkerung. Wir sollten daher das entscheidende Mitspracherecht bei Nutzung und Gestaltung unserer Wälder haben.

Prof. Dr. Josef H. Reichholf war Abteilungsleiter an der Zoologischen Staatssammlung in München, lehrte an beiden Münchner Universitäten, darunter „Naturschutz“ an der Technischen Universität. Er ist Autor zahlreicher Bücher über Ökologie, Evolution und Naturschutz und Wissenschaftlicher Beirat der Naturschutzinitiative e.V. (NI). Bekannt ist er für seine kritische Sicht.



Foto: © Miki Sakamoto-Reichholf

Schwarzwald

Vielfalt, Eigenart und Schönheit - noch gefragt?

Von Wolf Hockenjos

26

27



Foto: © iStock, upixa



Hunzenbacher See Nähe Baiersbronn - Foto: © iStock, Simon Dux

*Ein Mensch erfährt es mit Empörung:
Der schönsten Landschaft droht Zerstörung!
Ein Unmensch baut, und zwar schon bald
Ein Industriewerk in den Wald.
Der Mensch hat Glück und ihm gelingt,
Dass er die Welt in Harnisch bringt.*

aus: Eugen Roth: Ermüdung, 1948

Seitdem sich das Ringen um die Energiewende zugespitzt hat, ist Landschaftsschutz anscheinend kein Thema mehr.

Für Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft, wie sie nach dem Bundesnaturschutzgesetz zu schützen sind, finden sich im öffentlichen Diskurs kaum mehr Fürsprecher. Denn nun geht es ja um „Industriewerke“ der besonderen Art, ausgestattet mit dem „Siegel des Klimaschutzes“: um die Überbauung von Kultur- und Naturlandschaften mit über 250 m hohen Windenergieanlagen.

Allfällige Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes gelten dabei nur noch als „weiche“ Kriterien. Erfolgreicher argumentieren bis vor kurzem noch die Artenschützer bei Seeadlern, Schwarzstörchen, Rotmilanen, Auerhühnern und Fledermäusen. Aber auch der Artenschutz ist nach den aktuellen Habeckschen Gesetzesänderungen unter die Räder gekommen. Von „Empörung“ über die drohende Landschaftszerstörung ist nicht mehr viel zu spüren. Selbst als die Landesregierung von Baden-Württemberg ihre Absicht verkündete, allein im Staatswald eintausend „im überragen-



Wasserfall bei Triberg - Foto: © iStock, Sergiy_Zinko

den öffentlichen Interesse“ liegende und „der öffentlichen Sicherheit“ dienende Windräder zu errichten, sind empörte Reaktionen (s. Eugen Roth) ausgeblieben.

Der im Bundesnaturschutzgesetz manifestierte Schutz von Natur und Landschaft erscheint fast wie pure Nostalgie:

„Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlagen des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, dass die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert ist.“

Wie ein Relikt aus fernen Zeiten findet sich auch in Schutzgebietsverordnungen bis heute noch immer der Passus:

„Verboten sind alle Handlungen, die dem Schutzzweck zuwider laufen, insbesondere, wenn dadurch das Landschaftsbild

nachhaltig geändert oder die natürliche Eigenart der Landschaft auf andere Weise beeinträchtigt wird oder wenn dadurch der Naturgenuss oder der besondere Erholungswert der Landschaft beeinträchtigt wird.“

„Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlagen des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, dass die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert ist.“

Nicht einmal der Umstand, dass Artikel 20 a des Grundgesetzes den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen zum Staatsziel erklärt hat, vermag die Welt noch in Harnisch zu bringen. Denn auch mithilfe des Grundgesetzes lässt sich der Zugriff selbst auf noch immer leidlich intakte, ökologisch wie touristisch hochwertige Kultur- und Naturlandschaften nicht mehr stoppen. Geschweige denn, dass Windparkplaner und -betreiber sich damit in die „Unmensen-Rolle“ (frei nach Eugen Roth) abdrängen ließen, wo es ihnen doch - bei allem unter-

nehmerischen Gewinnstreben - um nichts Geringeres geht als um Klimaschutz, „um die Rettung des Planeten“.

Kann angesichts einer so hehren Anmutung Landschaftsschutz überhaupt noch ein konsensfähiges Anliegen sein?



Geplantes Windindustrialgebiet Länge, Riedöschingen - Foto und Visualisierung: Ulrich Bielefeld

Oder ist nicht ohnehin alles nur mehr eine Frage der Gewöhnung? Ob sich die nachwachsenden Generationen wohl in ihrem Schönheitsempfinden und Wohlgefühl durch noch so monströse Industrieanlagen in der Landschaft überhaupt gestört fühlen werden?

Zumindest bis zur Jahrtausendwende galt die Sehnsucht nach landschaftlicher Schönheit, Harmonie und Unversehrtheit noch als elementares Bedürfnis der zunehmend urbanen Bevölkerung – allemal in den kostbaren Urlaubswochen. Davon lebte der Tourismus in den Urlaubsregionen, und je rarer das ungetrübte Landschaftserlebnis wurde, desto energischer wurde zum Schutz und zur Pflege der Erholungslandschaft aufgerufen. Und wo es mit den landschaftlichen Reizen haperete, wo im Zuge der Industrialisierung bereits ab dem 19. Jahrhundert allzu viel Landschaft verhunzt und verbraucht worden war, wurden eilends „Verschönerungsvereine“ gegründet. Aus ihnen entstand 1864 in Freiburg der Badische Verein von Industriellen und Gastwirten, der sich alsbald in Schwarzwaldverein umbenannte. Vereinszweck war es laut Satzung:

„O Schwarzwald, o Heimat, wie bist so schön!“

„Die Kenntnis über den Schwarzwald und sein Vorland zu erweitern, das Interesse an seiner landschaftlichen Schönheit zu wecken und zu verbreiten, das Wandern darin zu erleichtern sowie alle Bestrebungen zu unterstützen, welche seiner Erforschung und Pflege sowie seinem Schutz dienlich sind.“

Die Einheimischen sangen derweil aus voller Brust, nach einem Text des dichtenden Fabrikanten Ludwig Auerbach, „O Schwarzwald, o Heimat, wie bist so schön!“ Und nicht zuletzt dessen Namensvetter, der überaus populäre Schriftsteller Berthold Auerbach, sorgte mit seinen „Schwarzwälder Dorfgeschichten“ dafür, dass Ruf und Bekanntheitsgrad des Schwarzwalds als „eine der schönsten und heimlichsten Bergwelten, die Deutschland besitzt“ (W. Jensen: Der Schwarzwald, 1901) national wie international immer weiter anwuchsen. Um seine Attraktivität in den stürmischen Wirtschaftswunderjahren nur ja nicht aufs Spiel zu setzen mit seinen rasch wachsenden Mittel- und Oberzentren, auch mit seinen selbst im ländlichen Raum ausufernden Gewerbegebieten, wurden umfangreiche Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen, mit-

unter den halben Landkreis umfassend, schließlich auch noch zwei Naturparke, ein UNESCO-Biosphärengebiet und ein Nationalpark.

All diese Bemühungen um Schutz und Erhaltung von bislang wenig belasteter, schöner und erholungstauglicher Landschaft sind unterdessen Schnee von gestern: Mit Ausnahme der Naturschutzgebiete, der Bannwälder und des Nationalparks schützt keine Schutzkategorie mehr verlässlich davor, zum Zielgebiet von Windkraftplanern zu werden. Erstmals 1994 hatte der Schwarzwaldverein in seiner Verbandszeitschrift das Thema aufgegriffen und auf drohende Konflikte hingewiesen. Drei Jahre später ließ er ein Positionspapier folgen, in dem er Windenergieanlagen zwar nicht rundweg ablehnte, doch sollten sie, bitteschön, bevorzugt auf vorbelasteten Standorten konzentriert werden. Womit sich der Verein durchaus noch auf politisch sicherem Boden bewegte, denn 1995 hatten das CDU geführte Umwelt- und das Wirtschaftsministerium in ei-

Mit Ausnahme der Naturschutzgebiete, der Bannwälder und des Nationalparks schützt keine Schutzkategorie mehr verlässlich davor, zum Zielgebiet von Windkraftplanern zu werden.

ner „gemeinsamen Richtlinie für die gesamtökologische und baurechtliche Behandlung der Windenergieanlagen“ exakt ins nämliche Horn gestoßen: „Um das Landschaftsbild... möglichst wenig zu beeinträchtigen, soll geprüft werden, ob nicht ähnlich geeignete und erschlossene Standorte bereits Vorbelastungen durch Bundesfernstraßen oder andere Bauwerke (z. B. Turmbauten, Freileitungen, größere Bauwerke) aufweisen.“

Am 9. November 2002 verfasste die Delegiertenversammlung des Schwarzwaldvereins eine Resolution „Schwarzwald und Energie“, in welcher die verschiedenen regenerativen Energieformen beleuchtet und bewertet wurden. Fazit: „Windkraftanlagen dürfen im Schwarzwald nur nachrangig und nach sorgfältiger Abwägung in der Regionalplanung gebaut werden. Wertvolle Landschaften sind großräumig von Windkraftanlagen freizuhalten. Die Landschaft erheblich beeinträchtigende, das Landschaftsbild verändernde, den Naturhaushalt und die Erholungsfunktion störende Energieanlagen werden abgelehnt.“



Naturlandschaft Schwarzwald - Foto: © iStock, Simon Dux

Bereits am 30. März 2002 war in der Badischen Zeitung unter der Überschrift „Unser Schwarzwald ist in Gefahr! Windkraft: viel Schaden – wenig Nutzen“ der Aufruf einer Bürgerinitiative zum Schutz des Hochschwarzwaldes erschienen, unterzeichnet von einer Vielzahl von Prominenten: „Der Schwarzwald“, so wird gewarnt, „zählt zu den wenigen verbliebenen intakten Erholungs- und Naturlandschaften Europas. Diese besonders schützenswerte Landschaft wird durch die geplante Errichtung von über 140 Windindustrieanlagen zerstört. Die bis zu 150 m hohen Windtürme werden unser Landschaftsbild technisch überformen und verunstalten. Ein solcher Eingriff darf niemals zugelassen werden!“ Auch der Naturpark Südschwarzwald e. V. ließ 2002 noch ein vor den Folgen ungesteuerter Windenergienutzung warnendes Thesenpapier folgen.

Am 22. Oktober 2011, neun Jahre nach jener Delegiertenversammlung, tagte der Schwarzwaldverein erneut zum Thema Erneuerbare Energie, und wieder ging es vorwiegend um das Landschaftsbild. Beim weiteren Ausbau der Windkraft, so die Forderung im Ergebnispapier, solle

**„Der Schwarzwald“,
so wird gewarnt, „zählt zu
den wenigen verbliebenen
intakten Erholungs- und
Naturlandschaften Europas.“**

**Sind wir Deutschen demnach nicht
alle wie betäubt von der
Vorstellung, die Energiekrise
maßgeblich mithilfe der Windkraft
meistern zu können.**

„die ästhetische Dimension des Naturschutzes und das Gebot der Erhaltung landschaftlicher Schönheit gleichrangig neben den Zielen des Biotop- und Artenschutzes“ stehen. Eine Forderung, der sich der anwesende Vorsitzende des Schwäbischen Albvereins vorbehaltlos anschloss, nicht ohne anzufügen, dass auch der Schwäbische Heimatbund sich damit identifizieren werde.

Nichts von all den Forderungen und Warnungen hat mehr gefruchtet. Der Ausbau verlief zwar weitaus schlepender und unkoordinierter als von der inzwischen grünscharzen Regierung erhofft. Und doch ist die Zerstörung des Landschaftsbilds nicht mehr zu verdrängen: Allein vom Aussichtsblick Kandel aus sind inzwischen je nach Fernsicht bis zu 40 Windindustrieanlagen zu sehen, die den Blick suggestiv auf sich ziehen und das Gesicht der Landschaft entstellen. Was Ministerpräsident Kretschmann, ein leidenschaftlicher Albwanderer und mutmaßliches Mitglied des Schwäbischen Albvereins wie des Schwäbischen Heimatbundes, bei seinem jüngsten Schwarzwaldbesuch im neuen Windpark Hohenlochen (auf



Malerische Aussicht auf Schwarzwaldlandschaft mit blauem Himmel und kleinem Dorf in der Ferne - Foto: © iStock, Simon Dux

den Gemarkungen Hausach und Oberwolfach) dennoch nicht von seinem entnervten Ausruf abgehalten hat: „Wir brauchen Windräder ohne Ende. Denn wo gibt es denn Windräder im Schwarzwald? Die muss man mit der Lupe suchen.“, so jedenfalls zitiert ihn der Schwarzwälder Bote vom 9. September 2022. Und die Umweltministerin, die den Regierungschef begleitetete, soll nach derselben Quelle noch eins obendrauf gesetzt haben: „Wenn wir klimaneutral werden wollen, werden es dann mehr als 1000 Windräder sein. Sogar doppelt so viele.“

Ebenfalls noch in diesem Krisenjahr, am 7. November 2022, verriet die Neue Zürcher Zeitung unter der Schlagzeile „Windkraft in Deutschland: Große Versprechen, kleine Erträge“, die „wie ein Staatsgeheimnis“ gehütete Auslastung deutscher Windindustriengebiete. Die liege im windarmen Baden-Württemberg gerade mal bei 17 % (gegenüber dem Bundesdurchschnitt von 24 %).

Sind wir Deutschen demnach nicht alle wie betäubt von der Vorstellung, die Energiekrise maßgeblich mithilfe der Windkraft meistern zu können – was leider halt auch die uns noch verbliebenen, wohltuend schönen und kaum vorbelasteten Landschaften nicht mehr retten wird. Deren Wert, soviel ist absehbar, wird ins Unermessliche wachsen – im gleichen Tempo wie sie vollends schwinden. Fast sieht

es so aus, als sollte der noch so geharnischte Einsatz für einen verlustärmeren Weg aus der Krise enden wie weiland in Eugen Roths Ermüdungs-Gedicht:

*Der Landrat rät dem Unbequemem,
Die Sache nicht mehr aufzunehmen.
Es wollen Presse auch und Funk
Sich nicht mehr mischen in den Stunk.
Der Mensch steigt von den Barrikaden –
Er ist zum Richtfest eingeladen.*

Wolf Hockenjos

hat in Freiburg Forstwissenschaft studiert und war 25 Jahre lang Forstamtsleiter in Villingen. Er ist passionierter Fotograf und Autor mehrerer Bildtextbände. Er ist ein ausgewiesener Waldspezialist und Schwarzwaldkenner.



Foto: Archiv NI

Die Vogelschutzwarte in Frankfurt – mit langer Geschichte, jetzt selbst Geschichte

Gedanken und Wünsche eines Ehemaligen

Von Dr. Klaus Richarz



Der Autor der folgenden Zeilen wurde 2013 mit Erreichen der Altersgrenze nach 22 Jahren als Leiter der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland in den Ruhestand verabschiedet. Dass ihm auch nach 33 Jahren hauptamtlicher Tätigkeit im Naturschutz, davon 22 Jahren im Vogelschutz, der Schutz der Natur und die Erhaltung der Artenvielfalt immer noch am Herzen liegen, macht deutlich, dass die Arbeit mehr als nur Beruf war.

In diesem Sinne sind auch die folgenden Ausführungen zu verstehen. Es sind die Gedanken eines „alten weißen Mannes“, der sich fragt, ob das viele Neue, das mit dem Neuanfang der Vogelschutzwarte Hessen einhergeht, durch „Altes“ aus der ehemaligen Einrichtung, das nicht wirklich alt, sondern nach wie vor hoch aktuell ist, zum Wohle der Vögel noch ergänzt werden könnte.

Zur jüngeren Geschichte

Kurz nach Dienstantritt in der Vogelschutzwarte im Frühjahr 1991 bekam der neue Leiter einen humorvollen Anruf seines damaligen Dienstvorgesetzten aus dem damaligen Hessischen Ministerium für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirt-

schaft, Forsten und Naturschutz mit den Worten „Willkommen im Dornröschenschloss in Fechenheim“, verbunden mit der Aufforderung des Erweckens durch „Wachküssen“. Dass dies mit dem kleinen, zugleich hoch engagierten Team zügig und nachhaltig gelang, kann jeder, der die Arbeit der Vogelschutzwarte von da an mitverfolgte, bestätigen.

Von Anfang an steckten wir uns als Ziel, den Vogelschutz kompetent, kreativ, kooperativ, kommunikativ und auch - wo immer möglich – kompromissbereit auszurichten und umzusetzen. Und das zeitgemäß, den wechselnden und wachsenden Aufgaben entsprechend. In einem bereits im April 1991 vorgelegten Gesamtkonzept zur Ausrichtung der Vogelschutzwarte ist u.a. festgehalten, dass langfristig und nachhaltig wirksame



36

Die VSW Frankfurt als Schatzkarte zum Entdecken für Kinder im Rahmen des Projektes außerschulischer Lernort - Zeichnung: Nontira Kigle

Schutzmaßnahmen für gefährdete Vogelarten nahezu ausschließlich über gezielte Verbesserungen ihrer Lebensräume möglich sind, beim Habitat-Schutz eine Beschränkung auf wenige naturnahe – und damit häufig auch konfliktärmere – Lebensraumtypen nicht ausreicht und eine Trendwende beim Artenschwund nur möglich ist, wenn es gelingt, die erforderlichen Naturschutzziele den Nutzern der Kulturlandschaft verständlich zu machen und sie zur Mitarbeit zu bewegen. Auch war klar, dass die dazu erforderlichen Gesamtmaßnahmen nur zu geringen Teilen (v.a. auch im Hinblick auf Flächenbedarf/Flächenansprüche) über den Verordnungsweg vollziehbar sind und somit vieles davon abhängig bleibt, ob das Naturschutzanliegen Allgemeingut werden kann. Hier sahen wir eine weitere große Aufgabe und Chance für die Vogelschutzwarte: Nachdem die Vögel wie keine andere Tiergruppe in der Bevölkerung einen Sympathiebonus haben, galt es diesen zu nutzen im Sinne einer ganzheitlichen Naturschutzstrategie. Als überschaubare und für die breite Bevölkerung verständliche Einheit im „Konzert“ der Naturschutzbehörden und -verbände wollten wir eine gewisse „Solopartie“ übernehmen und dabei sowohl vermittelnd als auch katalysatorisch wirken. Allerdings immer zusammen mit dem ganzen Behörden- und Verbände-„Orchester“!

Nachdem die Vögel wie keine andere Tiergruppe in der Bevölkerung einen Sympathiebonus haben, galt es diesen zu nutzen im Sinne einer ganzheitlichen Naturschutzstrategie.

Ein Vorteil bei der Umsetzung dieser Ziele war zum einen die länderübergreifende Aufgabenstellung der Vogelschutzwarte und zum anderen ihre Lage im Ballungsraum. Die Zuständigkeit für drei Bundesländer ermöglichte es, Schutzmaßnahmen nicht auf ein Bundesland beschränkt umzusetzen. Was sich etwa bei der Ausweisung der Vogelschutzgebiete im Rahmen von NATURA 2000, der Kooperation mit Netzbetreibern bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Vogelschutz an Mittelspannungsfreileitungen, aber auch bei der Erstellung des naturschutzfachlichen Rahmens beim Ausbau der Windenergienutzung in den Länder-Leitfäden als besonders effektiv erwies. Die Problematik Vögel/Freileitungen/Vogelanflug/Stromschlag (letzterer an Mittelspannungsfreileitungen) einschließlich der Kooperation mit den Netzbetreibern wurde zu einem Aufgabenschwerpunkt der Frankfurter Vogelschutzwarte und führte über ein von ihr koordiniertes, mehrjähriges deutschlandweites Forschungsvorhaben, neben der Projektgruppenleitung des Verfassers zur Erstellung der VDE-Richtlinie und des FFN-Hinweises, zu bis heute in Deutschland angewendeten Standards zur Vermeidung von Vogelverlusten an Freileitungen.

Die Lage der Vogelschutzwarte und ihre Ausstattung mit Hörsaal, Bibliothek, einer wissenschaftlichen Präpa-



O.li.: Die Vogelschutzwarte Frankfurt gastlich 1949 - Foto: Archiv Dr. Klaus Richarz, o.re.: Die Vogelschutzwarte Frankfurt gastlich 2012 anlässlich ihres 75jährigen Bestehens - Foto: Martin Schnell, u.li.: Einladend: Die Vogelschutzwarte nach dem Umbau 2011 - Foto: Lothar Herzig, u.re.: Wenn die Vogelschutzwarte einlud, waren immer auch die Medien vor Ort - Foto: Martin Schnell

ratesammlung und einem Außenbereich am Rande des Fechenheimer Waldes nutzten wir für Vorträge, Fortbildungsveranstaltungen und dem Zeigen von praktischem Vogelschutz vor Ort. Die Auftritte reichten von einer weit hin beachteten Veranstaltungsreihe „Vogelforum Frankfurt“ über die jährlichen Treffen und den Informationsaustausch mit den Kreisbeauftragten für Vogelschutz, den Kooperationsveranstaltungen mit der Stadt Frankfurt alljährlich im Palmengarten, den jährlichen Vogeltagen auf dem Alten Flugplatz Bonames im GrünGürtel Frankfurt, der ebenfalls alljährlichen Frankfurter Fledermausnacht bis hin zum Umweltlernen für Kinder in und um die Vogelschutzwarte als außerschulischem Lernort mit Umweltpädagoginnen.

Auch waren wir Mitglied bei BioFrankfurt, dem Netzwerk für Biodiversität mit 16 zum Teil international aktiven Institutionen aus dem Rhein-Main-Gebiet, die sich für die Erhaltung der biologischen Vielfalt und die Stärkung des öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung und Erforschung der Biodiversität einsetzen. Über Lehraufträge am Lehrstuhl Naturschutz der Universität Marburg konnten wir praxisrelevante Themen für Diplomarbeiten setzen, die Arbeiten mitbetreuen und viele Studentinnen und Studenten mit Schwerpunkt Naturschutz für ein Praktikum bei uns gewinnen

Die Vogelschutzwarte als Frankfurter „Institution“ wurde damit auch noch zu einem Vorzeigeobjekt für vorbildlichen Klimaschutz im zweisprachigen Reiseführer „Das energieeffiziente Frankfurt“.

und ihnen bei ihrem Weg in den beruflichen Naturschutz helfen. Unsere öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten, verbunden mit unserer mediennahen Lage und etwas zum „Vorzeigen/Visualisieren“, führten zu vielen Auftritten der Vogelschutzwarte in Zeitungen, Rundfunk und Fernsehen. Was an der Vogelschutzwarte aktuell geschah und warum wir was machten, war häufig eine Meldung oder auch eine ausführlichere Berichterstattung wert. „Tue Gutes und rede darüber“ war unsere Leitlinie, verbunden mit unserem Motto „Vogelschutzwarte Frankfurt – für Vögel und Menschen“. In der Gewissheit, dass nur mit großer Akzeptanz bei den Menschen und der Mitwirkung Vieler der Natur um uns zu helfen ist. Als eine Einstiegsmöglichkeit vieler Menschen in die praktische Naturschutzarbeit zeigten wir auf unserem Gelände und an unseren Gebäuden sowie im Rahmen eines umfangreichen Buches die Möglichkeiten gezielter Artenhilfsmaßnahmen in Form von Nisthilfen. Für eine breite Öffentlichkeit bereiteten wir uns auch auf unser 75jähriges Bestehen im Jahre 2012 vor, dem 2011 die aufwendige Renovierung der Nachkriegsgebäude einschließlich einem neuen zweigeschossigen Mitteltrakt voranging. Die Vogelschutzwarte als Frankfurter „Institution“ wurde damit auch noch zu einem Vorzeigeobjekt für vorbildlichen Klimaschutz im zweisprachigen Reiseführer „Das energieeffiziente Frankfurt“.

37





38

Die Freilassung eines besondern Gänsegeiers auf dem Truppenübungsplatz Baumholder wurde zu einem Medienereignis - Foto: Christian Gelpke



Die Vogelschutzwarte unterwegs - hier auf dem alljährlichen Vogeltag in Frankfurt-Bonames - Foto: Dr. Klaus Richarz



Ergebnis eines Forschungsprojektes der VSW Frankfurt. Einbau von Vogelmarkern zur Vermeidung von Vogelkollisionen an Freileitungen mittels Hubschrauber-Technik - Foto: RWE Rheinland Westfalen Netz AG.

39



Dr. Klaus Richarz mit einem Uhu. Die Art hat(te) hohe Verluste durch Stromtod an ungesicherten Mittelspannungsleitungen - Foto: privat

„Staatliche Vogelschutzwarten zählen zu den ältesten Naturschutzeinrichtungen in Deutschland. Neben einzelnen Standortwechseln in den Ländern erfolgte im Laufe der letzten Jahrzehnte vor allem die Eingliederung der meisten Vogelschutzwarten in die Landesämter für Umweltschutz als Länderfachbehörden. Wohl die größte Eigenständigkeit über all die Zeit hat die Vogelschutzwarte in Frankfurt behalten. Als Besonderheit ist sie für drei Bundesländer zuständig und präsentiert sich ab August dieses Jahres (2011) in einem neuen, modernen „Kleid“. Damit demonstriert sie bereits rein äußerlich, dass eine Vogelschutzwarte selbst kurz vor dem 75. „Geburtstag“ (in 2012) keineswegs von gestern, sondern für die Aufgaben von heute und morgen gerüstet ist.“

Als der Verfasser 2011 diese Zeilen als Einleitung für einen 43-seitigen Beitrag im Der Falke-Schwerpunktheft über die Arbeit der Vogelschutzwarte Frankfurt schrieb, konnte sich wohl niemand vorstellen, dass das lange Kapitel „Frankfurter Vogelschutzwarte“ gut elf Jahre später nur noch Geschichte sein sollte.

Ganz vom Anfang bis zum Ende

Noch einmal zur Erinnerung: Die Vogelschutzwarte in Frankfurt bestand als eigenständige Einrichtung bis zu ihrer Auflösung zwecks Eingliederung in ein zum 01.01.2022 neu gegründetes Hessisches Zentrum für Artenvielfalt immerhin 84 Jahre lang. Die 1937 zunächst als „Südwestdeutsche Vogelschutzwarte e. V.“ im Frankfurter Römer gegründete Institution wurde 1938 in „Staatl. anerkannte Vogelschutzwarte Frankfurt/Main“ umbenannt. Zu ihren ersten Trägern gehörten neben dem Land Hessen und der Stadt Frankfurt ab 1952 Rheinland-Pfalz und ab 1957 auch das Saarland. Mit

der Verstaatlichung 1973 – als „Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland – Institut für angewandte Vogelkunde“ – trat das bis 2021 gültige Verwaltungsabkommen in Kraft. Darin waren als Aufgaben geregelt:

„Die Vogelschutzwarte berät die Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland und die Stadt Frankfurt in ornithologischen Fachfragen, betreut anwendungsorientierte Untersuchungen zur Ökologie und Biologie der Vogel, beobachtet und bewertet die Bestandssituation wild lebender Vogelarten im Geschäftsbereich, entwickelt, betreut und koordiniert Erfassungs- und Schutzprogramme für im Geschäftsbereich gefährdete Vogelarten, bildet fort, insbesondere das Ehrenamt und die Fachverwaltungen, betreibt selbstständig Öffentlichkeitsarbeit in allgemeinen Fragen des Vogelschutzes und erfüllt ihre Aufgaben nach Möglichkeit so, dass die Ergebnisse von allen Trägern genutzt werden können.“

Dieser Aufgabenkatalog wirkt bis heute in keinem Punkt überholt und lässt nicht zwingend die Notwendigkeit einer Neuorganisation erkennen. Im Gegenteil: Mit

der kompletten Eingliederung in ein Artenschutzzentrum allein für Hessen, fallen vermutlich einige der Synergieeffekte durch die bis 2021 länderübergreifende Tätigkeit der Vogelschutzwarte weg. Von besonderem Wert war ihr Standortvorteil und ihre Ausstattung im Ballungsraum Frankfurt mit einer nicht ersetzbaren Nähe zu den Menschen, die uns – weil wir was zu bieten hatten - zahlreich besuchten. Auch die räumliche Nähe zu wichtigen Medien, verbunden mit den Möglichkeiten einer bisher weitgehend eigenständigen Öffentlichkeits- und Fortbildungsarbeit, ist mit der Schließung der Vogelschutzwarte in Frankfurt beendet.

Ob die Vogelschutzwarte Hessen nach dem Standortverlust Frankfurt und der Beschränkung auf ein Bundesland durch eine breite Öffentlichkeitsarbeit wie vorher noch so viele Menschen ansprechen und auf dem Weg mitnehmen kann, der nur gemeinsam zum Ziel führt, bleibt zu wünschen.

Zum guten Schluss

Dass das neue, junge Team der Vogelschutzwarte Hessen um ihren fachlich hoch qualifizierten Leiter Dr. Simon Thorn engagiert die ihr vorgegebenen und/oder selbst gestellten Aufgaben erfolgreich angeht, daran bestehen seitens des Verfassers keine Zweifel. Auch nicht an der Qualität der Arbeitsergebnisse. Ob die Vogelschutzwarte Hessen nach dem Standortverlust Frankfurt und der Beschränkung auf ein Bundesland durch eine breite Öffentlichkeitsarbeit wie vorher noch so viele Menschen ansprechen und auf dem Weg mitnehmen kann, der nur gemeinsam zum Ziel führt, bleibt zu wünschen. Auch dass sie weiterhin ihre 800 Ortsbeauftragten für Vogelschutz in Hessen als Ansprechpartner und Vermittler in der Fläche behalten und unterstützen kann (oder will). In diesem Sinne alles Gute und größtmöglichen Erfolg!

Literatur

- Amprion (2019): Vogelschutz an Höchstspannungsfreileitungen. Band zur Amprion-Tagung am 18.4.2018, 135 S.
- Energierreferat Frankfurt (2013): Das energieeffiziente Frankfurt – Reiseführer. Weststadt Verlag, 160 S.
- Forum Netztechnik/Netzbetrieb Im VDE (FNN) (2014): Vogelschutzmarkierung an Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen, Dezember 2014
- Richarz, K. (1994): Aktuelle und künftige Vogelschutzschwerpunkte in Hessen. In: Faunistischer Artenschutz in Hessen – Naturschutzzentrum Hessen e.V., Naturschutz Heute Nr. 14, 263-268
- Richarz, K. (1999): Die Bedeutung der Staatlichen Vogelschutzwarten im 21. Jahrhundert. Naturschutzreport 15: 34-37
- Richarz, K, Hormann, M., Hrsg. (1997): Sonderheft Vögel und Freileitungen. Vogel und Umwelt, Bd. 9, 304 S.
- Richarz, K., Bauschmann, G., Hormann, M., Werner, M. und Stübing, S. (2011): Verschiedene Einzelbeiträge zur Arbeit

der Vogelschutzwarte Frankfurt In: Schwerpunktheft Vogelschutzwarte Frankfurt für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Der Falke – Journal für Vogelbeobachter 8: 300-343.

- Richarz, K., Hrsg. (2015): Kinder entdecken die Natur – Erprobte Projekte und Aktionen für Kinder und Jugendliche. Quelle & Meyer – Verlag, Wiebelsheim, 168 S. mit Begleit-DVD
- Richarz, K., Bernshausen, F. (2017): Ansätze zur Bewertung und Vermeidung anlagebedingter bedingter Kollision von Vögeln an Freileitungen am Beispiel der FFH-Richtlinie. In: Bestimmung der Erheblichkeit und Beachtung von Kumulationswirkungen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung; Bernotat, D., Dierschke, V, Grünewald, R. (Hrsg.). Naturschutz und Biologische Vielfalt 160, BfN, 79-97.
- Richarz, K. Hormann, M. (2023): Nisthilfen für Vögel und andere heimische Tiere - Das umfassende Praxisbuch für artgerechte Konzepte. Aula-Verlag Wiebelsheim, 3. Auflage, 380 S.
- VDE (2011): VDE-AR-N 4210-11 Vogelschutz an Mittelspannungsleitungen, VDE- Anwendungsregel.

Dr. Klaus Richarz

ist Dipl.-Biologe und war 33 Jahre hauptberuflich im Naturschutz tätig, davon 22 Jahre als Leiter der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Bis heute ist er als Gutachter sowie ehrenamtlich in Naturschutzverbänden und Naturschutzstiftungen aktiv. Er schreibt Sachbücher zu Natur, Artenschutz und Naturerleben und ist Wissenschaftlicher Beirat der Naturschutzinitiative e.V. (NI).



Foto: Lydella Pflanz

Wildnis im Fluss der Zeit

Mensch-Natur-Geschichte mit Zukunft

Von Dr. Michael Altmoos

Wildnis hat Geschichte: Shackleton Wasserfall auf South Georgia, Südatlantik - Foto: Harry Neumann

„Mehr Wildnis wagen“ ist ein Aufruf von Michael Altmoos, aus dem eine Artikelserie hier im Naturschutz Magazin entstanden ist. Diesmal geht es um unsere eigene Geschichte. Denn nutzungsfreier Raum ist keine Erfindung oder Ideologie von Naturschützern, sondern Teil der Menschheitsgeschichte. Daraus kann gute Zukunft entstehen. Aber mit Wildnis!

Verständnis erweitern: Wildnis, nicht nur Nutzungsgeschichte prägt uns

Die Kerndefinition von „Wildnis“ ist, auf Flächen nichts zu tun, das heißt keine aktive Beeinflussung vorzunehmen: die Räume entwickeln sich frei und zieloffen. – Aber hat die Menschheit nicht schon immer danach getrachtet, alles (aus)nutzen zu wollen oder zu müssen? In der Tat hängt die Naturgeschichte eng mit der Nutzungsgeschichte zusammen. Und doch gibt

es den oft vergessenen Teil, der aber auch wichtig ist: Wildnis prägt und begleitet die Menschen.

Mensch in Wildnis – Wildnis in Menschen

Als Art „Homo sapiens“ lebten unsere Vorfahren hunderttausende Jahre lang, über 90 % der Menschheitsgeschichte, in Wildnis. Diese gestalteten sie nur ein wenig mit, zum



Wilde Feuchtgebiete und Moore bedeuten hoch effizienten natürlichen Klimaschutz



O.li.: Wilde Zusammenbrüche schaffen neues Leben, o.r.: Das wilde kleine Schöne - Rippenfarn (*Blechnum spicant*) lichtdurchflutet - Foto: Dr. Michael Altmoss, u.l.: Naturwaldstimmung: aus abgestorbenen Fichten entsteht neuer Wald (Nationalpark Harz), u.r.: Waldmoore sind Lebensraum seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten und haben eine große Bedeutung für die biologische Vielfalt.

Beispiel ein paar mehr halb offene Stellen durch Feuer in Wechselwirkung mit jagdbarem Weidewild. Sie lebten in tiefer Abhängigkeit von freier Natur. Man nimmt nach Forschungsergebnissen an, dass dies in losen Gruppen und ohne Kriege geschah. Einem günstigen Klima, das sich immer wieder natürlicherweise stark veränderte, wurde hinterhergezogen oder man passte sich an. Die Kenntnis von Naturzyklen, Tieren und Heilpflanzen war gute Lebensgrundlage. Eine Spiritualität, bei der alles in der Natur als be-seelt schien („Animismus“), war tief in ihnen. Beute und Sammelernte wurde nur so viel wie nötig entnommen. Man ließ immer etwas zurück. Besitz gab es nicht. Er wäre unsinnig gewesen. Immer gab es bewusst gewählte nutzungs-freie „heilige“ Orte, die man auch bei Jagd aussparte. Wildnis war tiefer Teil einer Art „Kultur“ in Natur und sie ist nach der langen Geschichte wohl tief in uns verankert. Spüren Sie es?

Die Kerndefinition von „Wildnis“ ist, auf Flächen nichts zu tun, das heißt keine aktive Beeinflussung vorzunehmen: Räume entwickeln sich frei und zieloffen.

Sesshaftigkeit und Kulturgeschichte(n) – immer auch mit ungenutzten Orten

Eine reine Idylle möchte ich aber nicht vermitteln: Als die Menschheit sich in Schüben über Afrika hinaus verbreitete, war das mit ersten Ausrottungswellen einiger leicht jagdbarer

Großsäuger verbunden. Das kann wahrscheinlich nicht allein durch Klimaänderungen erklärt werden, wobei noch einiges unklar ist. Erst im Laufe von Generationen passten sich die Menschen an die Naturkreisläufe der jeweiligen Regionen an.

Vor etwa 12.000 Jahren geschah dann die „neolithische Revolution“: man wurde sesshaft. Ein Eingebundensein in Natur veränderte sich zu einem Herrschaftsanspruch über Natur und andere Menschen. Vorteile der sesshaften Lebensweise mit Ackerbau und Tierzucht waren höhere und kalkulierbarere Erträge, die eine größere Anzahl an Menschen ernährten. Allerdings entstanden durch die Dichte an Menschen und enge Kontakte mit Nutztieren neue Krankheiten - und erstmals Kriege.

Die Lebenserwartung sank tief und stieg erst wieder in der Neuzeit mehr denn je an. Andererseits entwickelten sich Regelwerke und grandiose Kulturtechniken. Aber weiterhin gab es viel unzugängliche „Wildnis“.

In fast allen Kulturen verblieben auch absichtlich ungenutzte Räume: Alte und neue „heilige Orte“ für Götter und Göttinnen, auch zur eigenen Regeneration und zur „Huldigung“ von Natur. Bei Kelten, Griechen und Römern wurden Riten in „heiligen Hainen“ abgehalten.

Mittelalter und Neuzeit: Kulturlandschaften – aber nie ohne Wildnis

Bis ins späte Mittelalter hinein gab es in Europa noch „Wildbeute“: Indigene als letzte Jäger- und Sammler, bevor sie von den dominanten Kulturen assimiliert wurden. Man darf annehmen, dass auch unsere heutige Umgebung durchsetzt war von „heiligen Orten“ wie besonderen Berggipfeln oder Landschaftselementen, die mit ihrer wilden Natur verehrt wurden, bevor das später als Aberglaube abgetan wurde. Viele einstige „Heiligtümer“ werden erst jüngst übernutzt, bebaut, achtlos durch Straßen zerschnitten, manche mit Windrädern „geschändet“.

Wildnis war tiefer Teil einer Art „Kultur“ in Natur und sie ist nach der langen Geschichte wohl tief in uns verankert.

Unterschiedliche Besiedlungswellen, Rückzüge und Wachstumsphasen führten ab dem Spätmittelalter in Mitteleuropa in ein intensives Nutzungsmosaik. Unzugängliche Bereiche blieben aber ausgespart: teils weil die vorhandene Technik eine Bearbeitung nicht ermöglichte, teils aus (Ehr)Furcht. Die Landschaft um 1800 (v)erklären wir oft als Ideal für Artenvielfalt. Doch die übernutzten, ausgelaugten und mageren Böden waren ein kümmerlicher Ersatz für zuvor vernichtete einst grandiose vorherige wilde Lebensräume. Klein strukturierte Parzellen, grenzlinienreiche Kulturlandschaften mit blütenreichen Magerkeitsspezialisten, extensive Beweidungen teils als Ersatz für verlorene wilde Wei-

den, ergaben Strukturvielfalt. Ausgefeilte Regeln und Kulturen (Wässerwiesen, Allmenden, Haubergsordnungen) verhinderten Wildnis und sollten für gerechte Nutzung sorgen. Alte Wildnis, aber auch aufgelassene Stellen, kamen in schwer nutzbaren Resten vor. Aber davon gab es doch einige.

Mit der Industrialisierung führten neue Techniken zu Ausbeutungen, die zuvor nicht möglich waren. So war der Schwarzwald um 1820 fast waldfrei. Eine „Rettung“ brachte ausgerechnet die Nutzung fossiler Energien, durch die der Holzverbrauch zurückging und Wälder wieder wachsen konnten – oder mit neuen Baumarten (Fichte) künstlich aufgeforstet wurden. Im 20. Jahrhundert wurden durch übermäßige Düngung, aber auch durch neue Kunstmaterialien die Stoffflüsse in nie gekannter Dimension verändert; Gifte traten hinzu. Heute stehen wir vor der Herausforderung, fossile Energien wegen ihrer Endlichkeit und Treibhauswirkung, aber auch Holzverbrauch und Ressourcennutzung klüger auszutarieren. Ein weiter Weg!

Der größte Rückgang an Wildnis geschah erst zwischen 1950 und 2000. In der Lebenszeit wohl vieler Leser hier verloren wir 50 % der Wildnis der Erde, jüngst weitere. Jetzt 2023 sind nur noch 3 % der Erde echte Wildnis. Aber die gute Nachricht:



Magische Wildnisorte - Kultur und Wildnis verzahnt, Königssee, Nationalpark Berchtesgaden

Recht schnell könnte eine größere Renaturierung abseits der wirklich benötigten Nutzflächen einsetzen, wenn man will.

Wildnis durch Katastrophen und positive Neugründungen

Neue Wildnis war oft das Ergebnis von „Katastrophen“. In Kriegsgebieten wurde vormals dicht besiedeltes Land entvölkert, so zum Beispiel im Westen von Slowenien. Auf einst kargen, aber genutzten Agrarparzellen wachsen heute grandios anmutende Wälder. Es gibt wieder klare Flüsse, Bären und Wölfe - ein bedeutendes Naturparadies auch für Touristen.

Doch in fast allen Kulturen verblieben auch absichtlich ungenutzte Räume: Alte und neue „heilige Orte“ für Götter und Göttinnen

Ab dem 19. Jahrhundert wurde mit der Geistesströmung der Romantik wilde Natur auch positiv bewertet, teils verklärt. Amerikanische „Naturphilosophen“ wie Emerson, Thoreau und Muir bereiteten den Boden für Nationalparks. Der erste der Welt wurde 1872 der Yellowstone. Dort wurde Wildnis zum Schutzziel erhoben. Eine Wiederkehr „heiliger Orte“? Später kamen spezielle „Wilderness“-Gebiete in den USA hinzu und die Ideen verbreiteten sich um die Welt. Allerdings wurden dabei auch Verbrechen wie die Umsiedlung von Indigenen begangen. Manch totalitäres Regime verordnete Vertreibung für Schutzgebiete. Aber ab Mitte des 20. Jahrhunderts gewann eine demokratische Schutzgebietenbewegung mit Beteiligungen und ohne Umsiedlungen an Bedeutung. Ein Schutz von Kulturlandschaften wurde mit Zulassen von Na-

turprozessen („Prozessschutz“) ergänzt. „New wilderness“-Bewegungen verbreiten Wildnis-Ideen vielfältig weiter. Wildnis wurde Teil einiger ökosystemar und „ganzheitlich“ ausgerichteter moderner Naturschutzstrategien mit vielfältigem Begründungsspektrum. Neuerdings wird Wildnis als wichtiger Teil auch für natürlichen Klimaschutz erkannt wie in den Natur-Programmen der Bundesregierung und EU, die aber noch mehr Papier als Praxis sind.

Wildnis ist Teil von nunmehr 200 Jahren demokratischer Geschichte. Vieles wurde von oben verordnet, doch einige Schutzgebiete entstanden auch von unten aus zivilgesellschaftlichen Widerstandsbewegungen wie in den Donauauen bei Wien gegen das Kraftwerksprojekt Hainburg. Stiftungen übernahmen alte Militärfelder und Bergbaufolgelandschaften für neue Wildnis. Und Mini-Wildnis-Projekte wie mein „Nahe der Natur“-Gelände leisten zudem Beiträge.

Reflexion der Geschichte: Scheideweg und neue Chance mit Wildnis

Aus der skizzierten Natur-Mensch-Geschichte wird deutlich: Wir sind Wildnis-Wesen und brauchen das Wesen der Wildnis. Nachdem wir den allergrößten Teil der Menschheitsgeschichte in Wildnis friedlich lebten, war sie auch später immer irgendwie da: verehrt an besonderen Plätzen, neu demokratisch eingerichtet. Aber heute gibt es zu wenig!

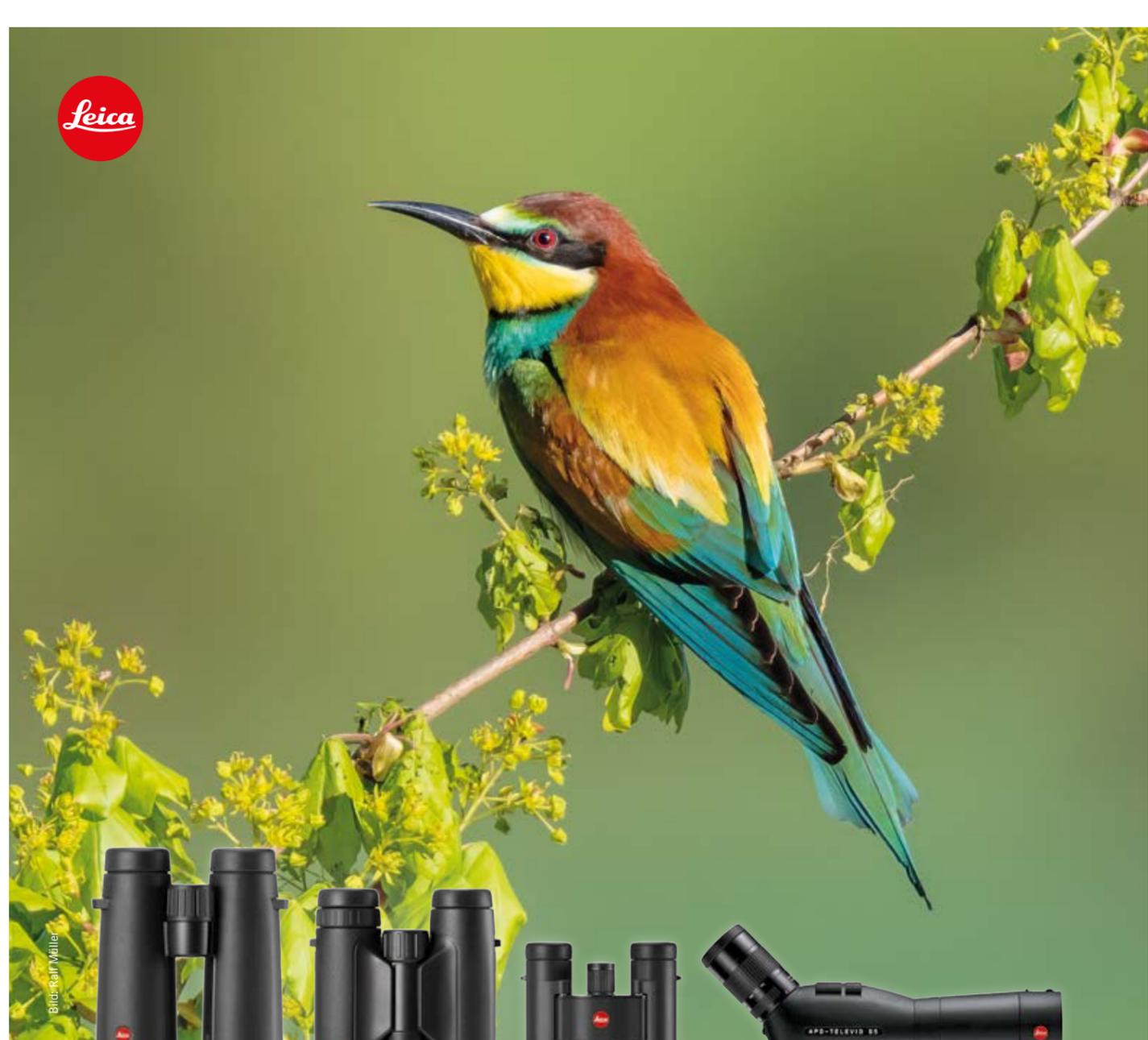


Bild: Kai Müller



LEICA NOCTIVID 8x42 LEICA TRINOVID 8x32 HD LEICA ULTRAVID 8x20 LEICA APO-TELEVID 65 W

Mit Leica mehr erleben. Mit Leica Ferngläsern und Spektiven werden Momente noch wertvoller.

Die Natur ist vielfältig, schön und geheimnisvoll. Die Liebe zu ihr verbindet Beobachter weltweit. Entdecken Sie mit den Leica Ferngläsern und Spektiven die Natur und ihre Bewohner wie aus nächster Nähe, ohne sie in ihrem Lebensraum zu stören. Die Leica Präzisionsoptiken ermöglichen Sehen noch intensiver zu erleben. Durch die Verwendung hochwertiger Materialien, hervorragender Auflösung und präziser, haltbarer Mechanik sind die Leica Produkte verlässliche Begleiter auf jeder Entdeckungstour. Erweitern Sie mit den Ferngläsern und Spektiven von Leica Ihr natürliches Sehvermögen und sehen Sie Details, die Ihnen mit bloßem Auge für immer verborgen geblieben wären. Bewusst. Intensiv. Nachhaltig.

Überzeugen Sie sich bei Ihrem Fachhändler oder auf leica-sportoptics.com



Oben: Der Mensch hinterlässt Spuren in der Wildnis - Wildnis prägt Menschen
Unten: Dünen, dynamische Wellen-Wildnis

Oben: Das kleine Wilde berührt schon immer - Foto: Dr. Michael Altmoots
Unten: Wildnis schafft Lebensräume, Europäische Wildkatze (*Felis silvestris silvestris*)

Oben: Wildnis prägt unseren Weg und unsere Zukunft (auf dem Dovrefjell in Norwegen)
Unten: Wildes Moos berührt und ist eine eigene Mikrowildnis, wenn wir es frei wachsen lassen

Einem missverstandenen religiösem „Macht Euch die Erde untertan“ steht heute die technokratisch verblendete Zerstörung von Natur und Landschaft in nichts nach. Statt das Ganze zu sehen, wird Natur zerlegt. Neue wie alte Energietechniken entstellen sie und zerreißen Zusammenhänge. Gier und Gewalt dominieren Natur und Kultur, ja uns, nicht wahr?

Aber gegen die Ohnmacht kann uns die Kenntnis von Wildnis und Geschichte beflügeln. Denn unser eigentliches Natur- und genetische Programmierung sind mit auf Wildnis geprägt. Der Mensch ist entgegen verbreiteten pessimistischen Annahmen auf Frieden, Kooperation und Sinnhaftigkeit ausgerichtet, so die biologischen Belege. Auch wenn jüngere übergestülpte Spiralen von Gewalt schwer zu überwinden sind, so

sind doch jederzeit Entscheidungen für Frieden und friedliche Natur möglich: Auf mehr großen, zudem auf kleinen Flächen einfach nichts tun; Wildnis kommen lassen. Es entsteht wieder ein Ganzes, was uns ausmacht: Leben!

vernachlässigten positiven Teil der Natur-Mensch-Geschichte auf und schreiben sie mit neuer freier Natur fort. Gute „Rewilding“-Beispiele für eine nötige wie mögliche „Naturwende“ gibt es schon. Jetzt gilt es: Mehr Wildnis wagen! Klein im Garten, groß in Landschaften, vereint mit Naturschutzverbänden – Wildnis geht nahe.

Ein Aufbruch in ein neues menschenfreundliches Zeitalter der Natur ist trotz so vieler Tragödien möglich: Wir greifen den

Der historische Satz von Hermann Löns von 1909 ist traurig aktuell: „Die Naturverhuzung arbeitet en gros, der Naturschutz en detail“. Ganze Landschaften und zentrale Lebensraumfunktionen werden beeinträchtigt. Dagegen ist die kleinteilige, nachgeordnete, machtlose, nervige Naturschutzbürokratie rührende Realsatire. Während mehr Baugebiete, Energieanlagen und Straßen in Freiräume drängen, wird das lächerlich kleinkariert kaschiert: Mit gebietseigenem Saatgut als Begleitgrün. Mit Nistplätzchen für Wildbienen in Solar-Industriefeldern. Mit Artenschutzprogrammen, die nur an Ausschnitten der Lebensansprüche anknüpfen können, während die wichtigeren Landschaftsqualitäten schwinden. Leider ist das nur nette Poesie in den großformatigen Todesanzeigen weiterer brutaler Lebensraumverluste.

Mehr Wildnis wagen!

Naturdynamik erkennen, erleben, fördern

Michael Altmoots

208 Seiten 17,5 cm x 24,5 cm, pala-Verlag
ISBN: 978-3-89566-424-3
Veröffentlicht: 15. Februar 2023
24,90 €



Dr. Michael Altmoots ist Ökologe, Naturschützer, Mitglied und Wissenschaftlicher Beirat der Naturschutzinitiative (NI). Unabhängig betreibt er mit seiner Familie das „Nahe der Natur – Mitmach-Museum für Naturschutz“ in Staudernheim mit Wildnis: www.nahe-natur.com Sein Buch „Mehr Wildnis wagen“ (pala-Verlag, 2023) vermittelt noch mehr Geschichte(n) und Wissen.



Foto: Archiv NI

Die Wildnis-Reihe von Michael Altmoots im Naturschutz-Magazin:

1. Mehr Wildnis wagen! – Aufruf und Überblick, Naturschutz-Magazin 3/2022
2. Mehr Wildnis: Von Widerständen und Chancen, Naturschutz-Magazin 1/2023
3. Wildnis im Fluss der Zeit, hier Naturschutz-Magazin 2/2023
4. Ausblick Naturschutz-Magazin 3/2023: Wildnis wirkt weit - eine inspirierende Reise zu positiven Gebietsbeispielen



Nisthilfen, (k)ein Beitrag zum Artenschutz

Von Dr. Klaus Richarz

Foto: Eric Fischer



In speziell für den Wendehals entwickelten Nistkästen zogen 2020 im Landkreis Fulda/Hessen 17 Brutpaare in 21 Brutten 124 Junge groß, von denen 120 erfolgreich ausflogen. - Foto: Peter Hess

Naturschutz von gestern?

Wenn wir zum Thema Nistkästen durchs Internet surfen, wird uns nicht selten das Bild des Opas präsentiert, der seinem Enkel das Basteln, Aufhängen, Reparieren und Reinigen von Nistkästen zeigt. So entsteht schnell die Verknüpfung des Nistkasten-Einsatzes mit „Opas Naturschutz“. Uns an die eigene, oft schon lange zurückliegende Kindheit erinnernd, fanden tatsächlich nicht wenige den ersten Zugang zur Natur und dem Naturschutz über das Aufhängen eines Nistkastens im Garten und das Beobachten seiner Bewohner während der Brut und Jungenaufzucht. Der pädagogische Wert dieses Tuns wird zwar weiterhin anerkannt, der praktische Nutzen für die Arten wird dagegen heute selbst in Naturschutzfachkreisen nicht selten in Frage gestellt.

Haben die Kritiker – allzu oft Theoretiker – recht, dass der Einsatz von Nistkästen (Nisthilfen) von den eigentlichen Problemen nur ablenkt und unnötig Kräfte bindet, die zur Rettung der Arten und ihrer Vielfalt anderweitig wirkungsvoller einzusetzen

Haben die Kritiker – allzu oft Theoretiker – recht, dass der Einsatz von Nistkästen (Nisthilfen) von den eigentlichen Problemen nur ablenkt und unnötig Kräfte bindet, die zur Rettung der Arten und ihrer Vielfalt anderweitig wirkungsvoller einzusetzen wären?

wären? Oder haben sogar jene recht, bei denen der Artenschutz für die Klimaretung zur Seite gewischt gehört?

Natürlich kommt kein vernünftiger Mensch auf die Idee, dass der weltweiten Bedrohung der Ökosysteme und ihrer Arten durch fortschreitenden Raubbau an der Natur, befeuert von einem Bevölkerungswachstum, furchtbaren Kriegen und einer globalen Klimaänderung mit Fluchtbewegungen in ihrer Folge, mit Nisthilfen begegnet werden könnte.

Aktives Handeln

Wollen wir die Artenvielfalt auf unserem Planeten nur annähernd erhalten – was

wir zum eigenen Überleben unbedingt tun müssen - dürfen wir die Augen beim Blick auf das große Ganze dennoch nicht vor den Möglichkeiten verschließen, die wir der Natur durch aktives Handeln in unserem unmittelbaren Wohn- und Lebensumfeld bieten können. Ein Beitrag dazu ist das Schaffen von mehr Wohnmöglichkeiten für unsere wilden Mitbewohner, von

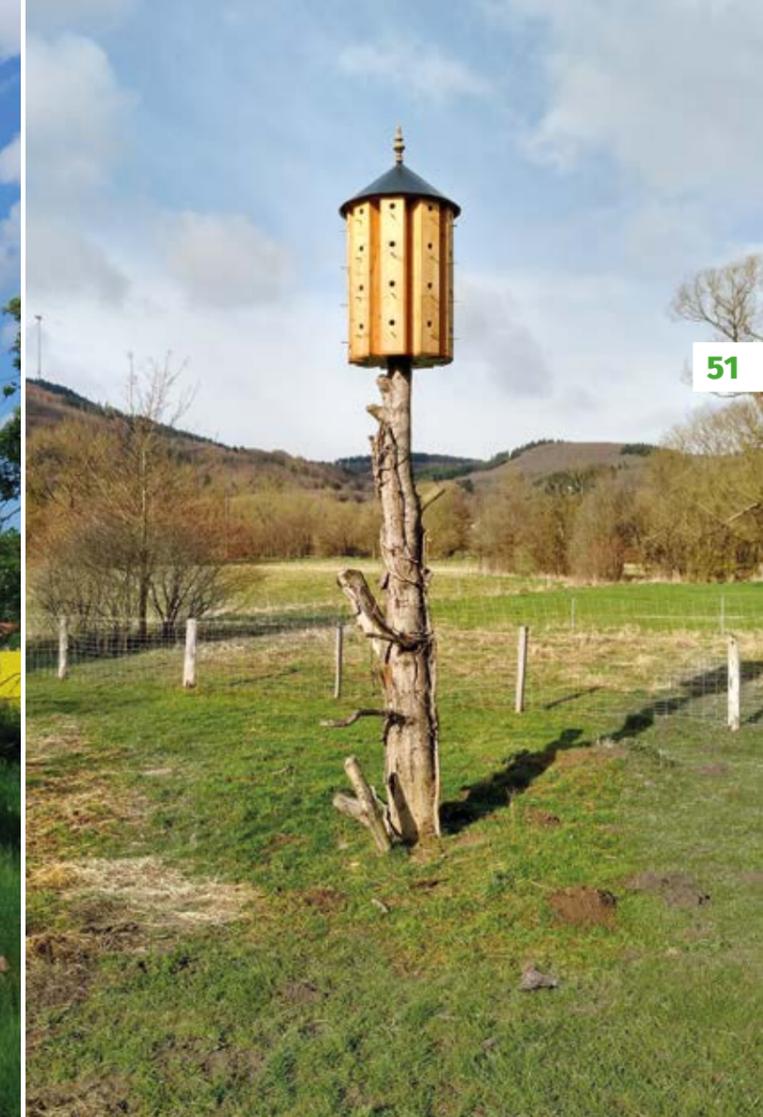


Ausgestattet mit Nisthilfen innen und außen sowie einer hübschen Gestaltung wurde aus einer ausgedienten Trafostation einer von vielen Artenschutztürmen der Stiftung Pro Artenvielfalt. - Foto und Kontakt: www.stiftung-pro-artenvielfalt.org

den Vögeln über die Säugetiere, Reptilien und Amphibien bis zu den Insekten. Die Erfolge dabei verschaffen uns Glücksgefühle und sind gleichzeitig unser ganz privater Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt.

Derart aktives Handeln führt fast automatisch zu einer umweltbewussteren Lebensweise. Und zwar zu einer, die heute nicht nur wie bei (allzu)vielen Umweltschützerinnen und -schützern auf das eigene, oft selbstzufriedene Wohl zielt, sondern die unsere Wildtiere mit einbezieht. Wer etwa meint, dass „Kollateralschäden“ bei der Rettung der eigenen Haut bei Maßnahmen gegen die Klimakrise einfach nur hinzunehmen sind, also den Klimaschutz vor Artenschutz stellt, der beschreitet einen gefährlichen Irrweg. Und genau da macht die Beschäftigung im Kleinen einen großen Sinn. Sie kann uns aus dem Sackgassendenken befreien, das meint, dass mit dem Erreichen der notwendigen Klimaziele allein der Planet gerettet wäre. Sie kann uns zu mehr intellektueller Bescheidenheit verhelfen und vor Augen führen, dass die Gren-

Und genau da macht die Beschäftigung im Kleinen einen großen Sinn. Sie kann uns aus dem Sackgassendenken befreien, das meint, dass mit dem Erreichen der notwendigen Klimaziele allein der Planet gerettet wäre.



Starenturm in einem Weidetier-Projektgebiet in der Lahnaue bei Biedenkopf/Hessen. Dort finden die geselligen Stare ausreichend Nahrung. Foto: Matthias Schneider

zen des Wachstums auch für ein „grünes“ Wachstum im Sinne von Wohlstandserhaltung und -mehrung gelten. Wenn wir als Menschheit noch länger überleben wollen – der Natur sind wir im Prinzip egal – dann müssen andere Werte als die materiellen für uns weit wichtiger werden. Und dazu zählen auch die nahen Begegnungen und Erlebnisse mit unseren wilden Mitgeschöpfen und das Gefühl des Miteinanders.

Tiere auf Wohnungssuche

Zwar konnten einige Vogel- und Säugetierarten, die infolge direkter Verfolgung lokal ausgerottet waren, sich wieder Areale zurückerobern. Dagegen geht es zahlreichen Arten, die in unseren

durchtechnisierten Kulturlandschaften immer weniger Lebensraum finden, nach wie vor schlecht. Nicht wenigen davon ist mit naturnaher Waldentwicklung, mehr Natur im Wohnumfeld, einem Mindestmaß von extensiv bewirtschafteten Flächen in der Agrarlandschaft und in Kombination mit dem Anbieten von artgerechten Fortpflanzungsstätten (u.a. Nisthilfen) auf ihrer Wohnungssuche durchaus zu helfen.



Montage einer Schleiereulenbrutkiste hinter der „Uhlenflucht“ im Dachgiebel einer Scheune. Dabei sind Kraft und Geschick gefragt. Foto: Ewald Hortig / Alfred Limbrunner



Siebenschläfer am Nistkasten. Für ihn und unsere anderen Schlafmäuse können (wie für alle anderen Nisthilfen im Buch hinterlegten QR-Codes) spezielle Bilchkobel mit Eingang durchs „Hintertürchen“ gebaut werden.



Hornissenkönigin. Ihr hilft zum Bau ihres Wabennestes ein spezieller Hornissenkasten.



Die teilweise überdachte Sandfläche mit Lochziegel- und Sandsteinwand bittet Nistplätze für eine Reihe von Wildbienen- und diversen Wespenarten, die in oberirdischen Nistbereichen leben. - Foto: Eric Fischer

Die Vogelschutzwarte in Frankfurt gab Beispiel

Solange der Autor in der Vogelschutzwarte in Frankfurt arbeitete, hat er in Fortführung einer alten, aber guten Tradition zahlreiche Möglichkeiten zur Schaffung von Nisthilfen für Vögel und andere Tiere zusammengestellt und an den Gebäuden der Vogelschutzwarte vor und nach dem Umbau sowie auf dem weitläufigen Gelände und in ihrem Geschäftsbereich umgesetzt und erprobt. Vieles davon geschah auf Anregung und in enger Abstimmung mit spezialisierten Artenkennern und unter Beteiligung ehrenamtlicher Naturschützer aus den Verbänden. Besuchergruppen der Vogelschutzwarte, auf Veranstaltungen in Frankfurt und landesweit (z.B. Gartenmessen, Frankfurter Vogeltag, Frankfurter Fledermausnacht, Hessentag, Rheinland-Pfalz-Tag, Tag der Artenvielfalt) sowie spezielle Nutzergruppen (u.a. Forst-, Landwirtschaft, Architekten, Kirchenverwaltungen) waren weitere Multiplikatoren. Umfassend und auf den aktuellsten Stand gebracht, findet

Solange der Autor in der Vogelschutzwarte in Frankfurt arbeitete, hat er in Fortführung einer alten, aber guten Tradition zahlreiche Möglichkeiten zur Schaffung für Nisthilfen für Vögel und andere Tiere zusammengestellt und an den Gebäuden der Vogelschutzwarte vor und nach dem Umbau sowie auf dem weitläufigen Gelände und in ihrem Geschäftsbereich umgesetzt und erprobt.

sich das Thema Nisthilfen in unserem Praxisbuch, aus dem im Folgenden nur einige Aspekte schlaglichtartig vorgestellt werden können (s. Richarz & Hormann [2023]: Nisthilfen für Vögel und andere heimische Tiere. Aula-Verlag, Wiebelsheim).

Nisthilfen – Möglichkeiten und Grenzen

Die ersten Nistkästen kamen bereits im 16. Jahrhundert zum Einsatz. Als „Vogelpötte“ aus Ton meist an hohen Gebäuden – und oft zu mehreren an Schornsteinen befestigt – dienten sie nicht dem Vogelschutz, sondern als Staren-Mast-Anstalten, aus denen man den fetten Jungstaren bequem zum späteren Verzehr habhaft werden konnte. Ihre Nachfolger-Modelle, hölzerne Kästen mit Loch, wurden zunächst noch zu

zwei Zwecken entwickelt: dem Verzehr der darin geschlüpfen Jungvögel, aber auch bereits zur Förderung der Vögel als „Schad“-Insektenverzehr. Quasi eine Frühform von „wise use“. Aus diesen Nistkasten-Prototypen entwickelten ganze

Generationen von Vogelschützern danach die unterschiedlichsten Kastentypen, die inzwischen ganz speziellen Bedürfnissen einzelner Arten gerecht werden und ausschließlich der Erhaltung und Förderung der Arten dienen sollen.

Parallel dazu wurden Unterschlupfe für Fledermäuse entwickelt, die von unterschiedlichen Arten als Sommer-, Wochenstuben- und teilweise auch als Winterquartier genutzt werden. Weitere Spezialkästen und Unterschlupfe bieten Igel, Bilchen, Eichhörnchen unter den Säugetieren, etwa Wildbienen, Hummeln, Hornissen, Florfliegen und Ohrwürmern unter den Insekten artgerechte Fortpflanzungsstätten oder Überwinterungsmöglichkeiten.

Künstliche Nisthilfen können wichtige Hilfsmaßnahmen für gefährdete Arten sein, aber auch regional und an bestimmten Standorten helfen, dass noch häufigere Arten infolge fehlender artgemäßer Fortpflanzungsstätten als Minimumfaktoren keine Bestandsverluste erleiden müssen.

Trotz aller nachweisbaren Erfolge mit Nisthilfen darf dabei

nicht aus dem Auge verloren werden: Sie sind immer nur ein Teilaspekt der Artenhilfsmaßnahmen. Nisthilfen können niemals umfassende Artenhilfsprogramme, geschweige denn einen ganzheitlichen und nachhaltigen Natur- und Artenschutz im Sinne von Entwickeln und Bewahren ganzer Lebensräume und Ökosysteme ersetzen. Ein wichtiger Anfang - und teilweise unverzichtbar - sind Nisthilfen allemal.

Trotz aller nachweisbaren Erfolge mit Nisthilfen darf dabei nicht aus dem Auge verloren werden: Sie sind immer nur ein Teilaspekt der Artenhilfsmaßnahmen.

Aussichten

Nisthilfen können Nistmöglichkeiten an/ in Gebäuden ersetzen, die durch energetische Gebäudesanierungen verloren gehen. Sie bieten einigen Greifvogelarten sichere Brutplätze auf Stahlgitter-

masten von Stromleitungen. Weiß- und Schwarzstörchen ver helfen wir oft erst durch entsprechende Unterlagen zu einem erfolgreichen Nestbau. Mauerseglern und Schwalben können sie Ersatz für fehlende Brutmöglichkeiten an und in Gebäuden, Nischen- und Höhlenbrütern eine größeres und vor Fressfeinden sichereres Angebot an Nistplätzen bieten. Wildbienen, Hummeln und Hornissen schaffen wir Ersatz-Nistplätze für Strukturen, die in unserer Kulturlandschaft Mangelware



Nistplattformbau und -installation für den Schwarzstorch ist Arbeit für Spezialisten. - Foto: Mathias Müller



Das Wanderfalkenweibchen nutzt zum Brüten die hintere Kammer des Nistkastens. - Foto: Detlef Singer / Alfred Limbrunner



Bis zu einem gewissen Alter füttern Stare ihre sperrenden Jungen im Kasten. - Foto: Ewald Hortig / Alfred Limbrunner

wurden oder die wegen unserer geänderten Bauweise gar nicht mehr neu entstehen. Für eine Reihe von traditionell gebäudebewohnenden Fledermausarten werden Gebäude erst wieder durch das Schaffen von Zugangs- und Quartiermöglichkeiten zu „fledermausfreundlichen Häusern“.

Ob Siedlungsraum, Streuobstwiese, Wald, Gewässer und selbst im Offenland: Überall gibt es Möglichkeiten, Wildtieren mit Nisthilfen und dem Schaffen von Unterschlupfen zu helfen. So z.B. auch für Seeschwalben mit künstlichen Brutflößen als Ersatz für fehlende oder gestörte Kies- und Sandbänke an Gewässern, für Uferschwalben mit künstlichen Steilwänden und selbst für bodenbrütende Wiesenvögel durch großflächige Einzäunung als sicheren Schutz vor Bodenprädatoren, bei gleichzeitig erfolgreichem Ausschalten menschlicher Störungen. Und schließlich führte erst der Einsatz von speziellen Nistkästen zu Erfolgen in dem breit an-

gelegten, jüngst abgeschlossenen Forschungsprojekt zu den Rückgangursachen des bei uns vom Aussterben bedrohten Gartenschlänglers, der als Bilch mit der Maske zugleich Säugetier des Jahres 2023 wurde.

Verbündete finden

Während wir einige der Hilfsmaßnahmen in unserem eigenen Wohnumfeld, am Haus, auf dem Balkon und im Garten selbstständig und genehmigungsfrei umsetzen können, brauchen wir für andere Maßnahmen das Zusammenwirken in Naturschutzverbänden und/ oder das Einverständnis, die Unterstützung oder sogar das gesamte Umsetzen von den entsprechenden Haus-, Landbesitzern und Nutzern.

*Überall gibt es Möglichkeiten,
Wildtieren mit Nisthilfen und dem Schaffen
von Unterschlupfen zu helfen.*

Die Suche nach und die Überzeugung von Verbündeten für das Schaffen von „Wohnraum“ für Tiere ist oft schwierig, nicht selten frustrierend, aber immer wichtig und letztlich bei sich einstellenden Erfolgen auch befriedigend. Solche, zudem noch gemeinsam errungene Erfolge geben uns Zuversicht,

dass wir doch noch etwas für die Erhaltung der Artenvielfalt erreichen können. Und sie helfen uns auch, dass es wieder mehr werden, die zurecht daran erinnern, dass der Artenschutz dem Klimaschutz nicht weiter untergeordnet werden darf.

Wann erreicht diese Erkenntnis die derzeit vor allem verbal Stimmung machenden Klimaschützer und -schützerinnen? Wohl nur dann, wenn der Artenschutz wieder selbstbewusster auftritt und sein Kuschen vor lautstarken Mehrheiten aufgibt.

Dr. Klaus Richarz

ist Dipl.-Biologe und war 33 Jahre hauptberuflich im Naturschutz tätig, davon 22 Jahre als Leiter der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Bis heute ist er als Gutachter sowie ehrenamtlich in Naturschutzverbänden und Naturschutzstiftungen aktiv. Er schreibt Sachbücher zu Natur, Artenschutz und Naturerleben und ist Wissenschaftlicher Beirat der Naturschutzinitiative e.V. (NI).



Foto: Lydlis Pflanz

Grünes Band in Hessen - eine „Mogelpackung?“

Von Dr. Jörg Brauneis



An der Werra bei Oberrieden

Nationale Naturmonumente eine Schutzgebietskategorie, die 2010 mit der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes auch in Deutschland etabliert wurde. Diese neuen Schutzgebiete lehnen sich an den Geist der „National Monuments“ der Vereinigten Staaten von Amerika an.

Als Nationale Naturmonumente ausgewiesen werden sollen Gebiete von herausragender Bedeutung für die Wissenschaft, für die Natur- und Kulturgeschichte oder Gebiete von besonderer Seltenheit und Schönheit.

Von Beginn an hat es Bemühungen gegeben, das Grüne Band Deutschland als Nationales Naturmonument ausweisen zu lassen. Ziel ist es, die wertvollen, natürlichen Lebensräume, die sich im Schatten der ehemaligen innerdeutschen Grenze erhalten oder entwickelt haben, dauerhaft in Form eines Biotopverbundsystems zu sichern.

Das Grüne Band Deutschland ist wiederum Teil des Grünen Bands Europa (European Green Belt), das den während des Kalten Krieges weitgehend naturnah belassenen Grenzstreifen am „Eisernen Vorhang“ vom Eismeer in Norwegen bis zum Schwarzen Meer an der Grenze zur Türkei schützen soll.

In Deutschland hat zuerst der Freistaat Thüringen 2018 das Grüne Band Thüringen als Nationales Naturmonument ausgewiesen. Im Jahr 2019 folgte dann Sachsen-Anhalt.

Damit geht die Zerstörung der alten Kultur- und Naturlandschaften durch die Windkraftindustrie auch entlang des Grünen Bandes weiter...

... Diese unglückliche Entscheidung der Hessischen Landesregierung entwertet das gesamte Nationale Naturmonument.

Am 23. Januar 2023 hat nun der Hessische Landtag ein Gesetz beschlossen, dass das Grüne Band Hessen als Nationales Naturmonument ausweist. Damit folgt das Land Hessen einer Empfehlung der Umweltministerkonferenz, die sich im Herbst 2019 einstimmig für die Errichtung des Grünen Bandes Deutschland ausgesprochen hat.

Das „Grüne Band Hessen“ hat eine Länge von ca. 260 km, umfasst eine Fläche von 8048 Hektar und berührt 21 Gemeinden in den Landkreisen Werra-Meißner, Hersfeld-Rotenburg und Fulda. Viele schon seit Jahren bestehende Schutzgebiete (Naturschutzgebiete, FFH – Gebiete, EU – Vogelschutzgebiete, Kernflächen im Staatswald) wurden ein-



Windindustriegebiet Hausfirse

bezogen und machen etwas mehr als die Hälfte der Gesamtfläche aus. Nur ca. 15 % der Fläche sind eine sog. Förderzone. Dies sind z.B. landwirtschaftlich genutzte Flächen mit einer wichtigen ökologischen Verbundfunktion. Hier soll Naturschutz über freiwillige Vereinbarungen umgesetzt werden. Außerdem soll eine Förderung der touristischen und landwirtschaftlichen Entwicklung erfolgen, kulturhistorische Erinnerungspunkte werden erhalten und gefördert, damit so eine einzigartige Erinnerungslandschaft entsteht.

Von den strengen Schutzvorschriften des Gesetzes (Verbote der §§ 5 bis 8) werden aber nun leider zahlreiche Ausnahmen gestattet. Es sind diese unter anderem der Bau und Betrieb von Hoch- und Höchstspannungsleitungen, sowie von Windenergieanlagen. Damit geht die Zerstörung der alten Kultur- und Naturlandschaften durch die Windkraftindustrie auch entlang des Grünen Bandes weiter. Weiterhin dürfen hier in schützenswerten Wäldern, im Brutgebiet von Rotmilan, Wanderfalke, Wespenbussard, Baumfalke, Schwarzstorch und Uhu, im Nahrungsrevier seltenster Fledermausarten und auf Pflanzenstandorten von überregionaler Bedeutung Windkraftanlagen geplant und errichtet werden.

Diese unglückliche Entscheidung der Hessischen Landesregierung entwertet das gesamte Nationale Naturmonument. Auch zahlreiche Planungen von Windkraftindustriegebieten in unmittelbarer Nähe des Grünen Bandes wirken sich natürlich auf die hier lebenden Organismen aus, auch wenn diese Anlagen formal in Wäldern errichtet werden, die gerade außerhalb des Nationalen Naturmonuments liegen. Ebenso darf sich die Höchstspannungsleitung SueDLink – wie geplant – durch das Grüne Band Hessen wühlen.

Dass in Hessen auch Schutzgebiete von europäischem Rang nicht in der Lage sind, die von ihnen umfassten, bedrohten Lebensräume tatsächlich vor der Zerstörung durch die Windkraftindustrie zu schützen, zeigen bisher schon die Beispiele der Errichtung von Windkraftindustriegebieten im Kaufunger Wald...

Dass in Hessen auch Schutzgebiete von europäischem Rang nicht in der Lage sind, die von ihnen umfassten, bedrohten Lebensräume tatsächlich vor der Zerstörung durch die Windkraftindustrie zu schützen, zeigen bisher schon die Beispiele der Errichtung von Windkraftindustriegebieten im Kaufunger Wald, mitten im Kerngebiet des FFH – Gebiets Werra- und Wehretal, Hessens größtem FFH-Gebiet. Wo noch bis 2015 die hessischen Luchse ihre Jungen großzogen, durchziehen nun kilometer-

lange Betriebsstraßen und Kabeltrassen die einstmals so stillen Wälder und kilometerlang über die Bergkämme verteilte Windkraftgiganten grüben über das Grüne Band hinweg bis weit nach Thüringen hinein.



Die Natur bricht sich ihre Bahn durch die Betonstraßen am Grünen Band

Die Naturschutzinitiative e.V. (NI) hat in den letzten Jahren immer wieder bei den Planungen neuer Windkraftindustrieregionen in der Nähe der hessisch-thüringischen Grenze auf die naturschutzfachlich hohe Bedeutung dieser einzigartigen Naturlandschaft am „Grünen Band Hessen, hingewiesen. Die außergewöhnliche Wertigkeit der vielfältigen Biotopstrukturen am Grünen Band sind einzigartig für Hessen, besonders

Werden nun aber weiter große Flächen im nationalen Naturmonument „Grünes Band Hessen“ und in dessen Nähe weiterhin für die Nutzung durch die Windindustrie freigegeben, dann sind Beeinträchtigungen und Zerstörungen des einzigartigen von Norden nach Süden verlaufenden Biotopverbundes und seinen seltenen Biotopstrukturen unvermeidlich.

im Verbund mit den auf Thüringer Seite anschließenden Lebensräumen. Werden nun aber weiter große Flächen im nationalen Naturmonument „Grünes Band Hessen“ und in dessen Nähe weiterhin für die Nutzung durch die Windindustrie freigegeben, dann sind Beeinträchtigungen und Zerstörungen des einzigartigen von Norden nach Süden verlaufenden

Biotopverbundes und seinen seltenen Biotopstrukturen unvermeidlich.

Die Naturschutzinitiative (NI) fordert die hessische Landesregierung auf, am „Grünen Band Hessen“ selbst und in den unmittelbar an das nationale Naturmonument angrenzenden Landschaften, den Bau von Windkraftanlagen und den Bau von Höchstspannungsstromtrassen nicht zu gestatten. Andernfalls könnte sich das Nationale Naturmonument „Grünes Band Hessen“ - zumindest in diesem Punkt - als eine Mogelpackung herausstellen.



Dr. Jörg Brauneis
ist Arzt, Ornithologe, Naturschützer und Wissenschaftlicher Beirat der Naturschutzinitiative e.V. (NI)

Foto: Archiv NI



O.li.: Coburger Fuchsschafe (*Ovis gmelini aries*) ist eine anspruchslose und widerstandsfähige alte Landschaftsrasse - Foto: Dr. Jörg Brauneis, o.r.: Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), u.l.: Uhu (*Bubo bubo*) im Tiefflug - Foto: Ingo Kühl, u.r.: Schwarzmilan (*Milvus migrans*) - Foto: Ingo Kühl



Anzeige

**Für drunter und drüber.
Und für immer.**

Passt.

www.rymhart.de



RYMHART
ORIGINAL TROYER

Troyer & mehr
100 % Wolle
Online oder
ab Werk in Stade





Das stille Sterben der Natur - Ursachen und Lösungen

Die Zerstörung von Regenwäldern zerstört unsere Lebensgrundlage, die Biodiversität - Foto Markus Mauthe

Die wohl bedeutendste deutsche Biodiversitätsforscherin Katrin Böhning-Gaese und Friederike Bauer, Co-Autorin und Journalistin, appellieren in ihrem Buch „Vom Verschwinden der Arten“ argumentativ und gut recherchiert für den sorgsamsten Umgang mit der Natur, zeigen eindrucksvoll die Folgen auf und möchten Biodiversität aus der Nische herausholen.

Was können Wirtschaft, Politik und auch Einzelne tun, um den existenziell gefährlichen Trend des Artensterbens umzukehren? Dies zum Wohle der Menschheit, die mitten im sechsten Massenaussterben der Erdgeschichte steckt. Sie ziehen Bilanz, zeigen, wo wir stehen, gehen den Ursachen nach, zeichnen die (internationale) politische Debatte nach und präsentieren Lösungen. So reift die Erkenntnis: Die Landwirtschaft ist die größte Vernichterin von Biodiversität. Kann das sein?

Der Grundtenor ist nicht neu, die Darstellung jedoch lesenswert direkt und schonungslos, ohne sich der effekthascherischen Methoden des Betroffenheitsjournalismus zu bedienen.

In dem Sachbuch beschreiben die Autorinnen eindringlich, wie es um die Natur steht. Der Grundtenor ist nicht neu, die Darstellung jedoch lesenswert direkt und schonungslos, ohne sich der effekthascherischen Methoden des Betroffenheitsjournalismus zu bedienen. „Wir haben uns (die Natur – Anm. d. R.) in einer Weise ‚untertan‘ gemacht, die jedes gesunde Maß überschritten hat: Die Hälfte aller Ökosysteme wurde bereits massiv verändert, eine Mil-

lion der geschätzten acht Millionen Arten ist vom Aussterben bedroht.“

Seit kurzem gibt es auf der Erde mehr vom Menschen hergestelltes Material als Biomasse: „Eine Verschiebung mit großer Tragweite. Das Heimtückische daran ist: Der Prozess dieses Naturverlustes vollzieht sich schleichend und für uns nicht direkt spürbar. Es ist ein stilles Sterben – und zwar auf allen Ebenen der Biodiversität: bei der Vielfalt der Arten, der Vielfalt innerhalb von Arten und der Vielfalt der Ökosysteme.

Die Lebensräume werden knapp und jedes Jahr gehen schätzungsweise zehn Millionen Hektar Wald verloren. Selbst wenn aufgeklärten Bürgerinnen und Bürgern klar ist, dass die Situation bereits mittelfristig für uns Menschen bedrohlich wird, ist

der Wandel für die breite Bevölkerung nicht spürbar, also irgendwie nicht existent. Der entschlossene Druck der Öffentlichkeit fehlt.

Es ist ein stilles Sterben – und zwar auf allen Ebenen der Biodiversität: bei der Vielfalt der Arten, der Vielfalt innerhalb von Arten und der Vielfalt der Ökosysteme...

... „Die Lage ist ernst, aber nicht aussichtslos – wir können das Artensterben noch aufhalten.“

Katrin Böhning-Gaese und Friederike Bauer fordern mehr Bewusstsein sowie von der Politik gesetzlich gesichert mehr Naturschutzgebiete und weniger Pflanzenschutzmittel: „Wir stehen an einem Wendepunkt der Erdgeschichte - und doch ignorieren wir ihn. Ein wenig hoffnungsfroh stimmt Einschätzung: „Die Lage ist ernst, aber nicht aussichtslos – wir können das Artensterben noch aufhalten. Doch dafür müssen wir es als globale Herausforderung begreifen.“

Anzeige

www.klett-cotta.de

»Der Klimawandel bestimmt, wie wir als Menschheit in Zukunft auf der Erde leben, das Artensterben, ob wir auf der Erde überleben.«

Das erste Sachbuch der bedeutendsten deutschen Biodiversitätsforscherin



Friederike Bauer, Katrin Böhning-Gaese
Vom Verschwinden der Arten
256 Seiten, gebunden, 22,- € (D)
ISBN 978-3-608-98669-3



Die Leica Welt in Wetzlar – Faszination Fotografie erleben

64

Ein redaktioneller Beitrag
der Leica Camera AG

Der Leitz-Park in Wetzlar ist ein moderner Ort rund um Fotografie, Kunst und die Heimat der Traditionsmarke Leica mit vielseitigen Angeboten für die ganze Familie. Ob bei einer Tour mit Einblicken in die Manufaktur der hochwertigen Leica Produkte „Made in Germany“, Exponaten aus der langjährigen Unternehmensgeschichte und hochkarätigen Fotoausstellungen, der Teilnahme an einem Fotoworkshop oder dem Besuch des interaktiven Fotografie-Museums – Besucher- und Besucherinnen können die Leica Welt mit ihren Highlights bei einem Tagesausflug oder mit Übernachtung im ansässigen Ernst Leitz Hotel erkunden.

Fotografie sehen, gestalten und erleben

Das Ernst Leitz Museum macht die Faszination der Leica Fotografie erlebbar – mit hochkarätigen Fotoausstellungen und spannenden Exponaten, die zum Mitmachen und Ausprobieren einladen. Besucher*innen gehen auf eine interaktive Expedition zwischen Leica Historie und innovativer Technologie. Sie entdecken spannende Exponate und spielen mit den fotografischen Elementen – ob beim Gestalten eigener Bilder, der Inszenierung mit Wind, Licht und Schatten oder dem Erkunden der digitalen Dunkelkammer. Mit den integrierten Leica Kameras oder dem Smartphone können eigene Foto-Ideen umgesetzt und Erinnerungen per App mitgenommen werden. Zudem zeigt das Ernst Leitz Museum herausragende Fotostrecken internationaler Künstler.

Die Leica-Welt entdecken

Bei einer geführten Tour durch die Leica Welt erhalten Besu-

cher*innen spannende Einblicke in die Unternehmenshistorie und die Manufaktur. Sie lernen den Entstehungsprozess eines Leica Produkts kennen, sehen bei der Produktion, Fertigung und Montage von Leica Kameras, Objektiven und Ferngläsern den Mitarbeitern über die Schulter. Die Tour führt ebenfalls durch eine Wechsellausstellung mit Meilensteinen der Leica Produktgeschichte, besonderen Raritäten und Sammlerstücken, die spannende Geschichten erzählen. Hinzu kommen zwei Festinstallationen mit Exponaten aus 100 Jahren Leica Fotografie und Sportoptik. Zu den weiteren Stationen gehört auch die Leica Galerie, die in wechselnden Ausstellungen Werke berühmter Fotografen und Künstler präsentiert.

Wer inspiriert von der Fotokunst selbst fotografisch aktiv werden möchte, kann mit der Teilnahme an einem Smartphone-Workshop im Leitz-Park seinen Blick für die bewusste Fotografie schärfen. Leica Fotografen ziehen die Teilnehmer in den Bann der Fotografie und inspirieren sie dazu, das Beste aus ihrer Smartphone-Kamera herauszuholen, um zukünftig „Schnappschüsse“ gegen spannende fotografische Geschichten einzutauschen. Für ambitionierte Fotografen und Fotografinnen hält die Leica Akademie darüber hinaus viele weitere Workshop-Angebote bereit.

Mit der Leica-Sportoptik näher an der Natur

Eine der Besonderheiten des Leitz-Parks ist der spannende Kontrast zwischen moderner Architektur und purem Naturerlebnis, so dass auch Naturliebhaber auf ihre Kosten kommen. Bei einem Spaziergang auf einem circa drei Kilometer langen



Naturlehrpfad, Leitz-Park, Foto: M. Agel

Naturlehrpfad im angrenzenden Wald können sie die heimische Flora und Fauna entdecken. Entlang des Lehrpfades erläutern Infotafeln der Leica Sportoptik den Wandel der Natur im Laufe der Jahreszeiten und geben einen Einblick in den Lebensraum Wald. Bei der Erkundung des Naturerlebnispfad gibt es neben der hiesigen Pflanzen- und Tierwelt zudem eine Outdoor-Galerie zu entdecken. Eingebettet im besonderen Ambiente des Waldes werden regelmäßig Fotoausstellungen präsentiert, die frei zugänglich besichtigt werden können.

Wer die Natur noch intensiver beobachten und sich eine Auszeit gönnen möchte, kann sich im Leica Store ein Fernglas der Leica Sportoptik ausleihen. Es stehen verschiedene Leica Hochleistungsoptiken zur Auswahl, die alle ein ganz besonderes Seherlebnis garantieren. Seit über 100 Jahren fertigt Leica innovative Premiumferngläser und seit rund 30 Jahren besondere optoelektronische Geräte mit eingebautem Laserentfernungsmesser. Im Hauptgebäude sind in den Vitrinen der Leica Sportoptik Ferngläser mit jeweils ganz besonderer Geschichte ausgestellt, wie zum Beispiel das Leica Trinovid aus dem Jahr 1969, das bei der Mondlandung in der Raumkapsel Apollo 11 mit an Bord war. In der historischen Sportoptik Ausstellung sind auch Filme zu sehen, die die aufwendige handwerkliche Herstellung der Leica Ferngläser, Spektive, Laserentfernungsmesser und Zielfernrohre im Leica Werk Portugal zeigen. Die neu gebaute und im Jahr 2013 eröffnete Leica Produktionsstätte verfügt über eine hoch qualifizierte Entwicklungsabteilung sowie modernste Fertigungstechnik und Qualitätssicherung. Leica ist in der Region einer der maßgeblichen Arbeitgeber und hat hier eine vorbildliche Arbeitswelt geschaffen.

Café Leitz und Ernst Leitz Hotel

Die kulinarischen Angebote im Leitz-Park lassen keine Wünsche offen und die besondere Atmosphäre im Café Leitz lädt



65

mit ausgewählten Kaffeespezialitäten und liebevoll selbst zubereiteten Backwaren und Süßspeisen dazu ein, innezuhalten. Das Team des Café Leitz und der hauseigene Konditormeister sind übrigens 2018 und 2021 vom Magazin „Der Feinschmecker“ ausgezeichnet worden und gehören nun offiziell zu den besten Cafés und Röstereien des Landes.

Der Leitz-Park in Wetzlar, nur 40 Autominuten entlang der A45 von Frankfurt am Main entfernt, ist ganzjährig geöffnet und kann bei einem Tagesausflug oder mit Übernachtung im Ernst Leitz Hotel inklusive einer Besichtigung der Goethe- und Optikstadt Wetzlar besucht werden. Mit seinem geradlinigen Design und den individuell gestalteten Zimmern ist das Hotel architektonisch ein kleines Meisterwerk und bietet ausgezeichneten Service und Komfort. 129 Zimmer, Apartments und Suiten, die individuell eingerichtet sind und die Marke Leica auf eine ganz besondere Art in das Rauminterieur integrieren, eröffnen eine neue und spannende Perspektive auf die Welt der Fotografie.

Bildermaterial zum Download:



<https://extranet.leica-camera.com/s/wir5Bw5dJ28gjCQ>

Weitere Informationen:



Leitz-Park | Am Leitz-Park 6 | 35578 Wetzlar | www.leitz-park.com

Ernst Leitz Museum | Am Leitz-Park 6 | 35578 Wetzlar | www.ernst-leitz-museum.com

(Öffnungszeiten: Montag bis Sonntag von 10.00 - 18.00 Uhr)

NI-Veranstaltungen

2. Halbjahr 2023



66

Sonntag, 18.06.2023, von 11:00 Uhr bis ca. 15:00 Uhr

➤ Zu den Schätzen der Artenvielfalt im Hegau



Foto: Dagmar Hirt

Baar zu einer leichten Wanderung zu den Schätzen der Artenvielfalt ein. Während der ca. drei bis vierstündigen Exkursion durch das ökologisch wertvolle Gebiet lernen Sie verschiedene Biotoptypen kennen und beobachten dabei ihre charakteristischen Bewohner, z.B. verschiedene Vogelarten. Deshalb bitte ein eigenes Fernglas mitbringen. Im Anschluss wird die Veranstaltung mit einem Lagerfeuer und einem gemeinsamen Grillen gemütlich ausklingen.

Termin: So, 18.06.2023, von 11:00 Uhr bis ca. 15:00 Uhr
Treffpunkt: Treffpunkt wird noch bekanntgegeben
Leitung: Dagmar Hirt, NI-Regionalgruppe Hegau/Bodensee

Die Teilnahme ist kostenfrei, über eine Spende freut sich die Naturschutzinitiative (NI). **Eine Anmeldung bis zum 16.06.2023 ist erforderlich** (jeweils für Wanderung und/oder Grillen mit vollständigem Namen, Adresse, Telefonnummer): d.hirt@naturschutz-initiative.de

Bitte beachten: Weitere Informationen erhalten die Teilnehmer nach der Anmeldung bzw. einige Wochen vor Exkursionsbeginn. Bitte Grillgut selbst mitbringen. Getränke können gegen Bezahlung erworben werden. Hunde bitte an der Leine führen.

Die biologische Vielfalt bildet die Grundlage allen Lebens. Im Hegau gibt es zahlreiche Biotope, die zeigen, wie Naturschutz gelingen kann. Zum Tag der Artenvielfalt in Baden-Württemberg lädt die NI-Regionalgruppe Hegau/Bodensee in Zusammenarbeit mit dem LNV und der NI-Regionalgruppe

Die Naturschutzinitiative (NI) auf Socialmedia

Hier geht's zum **NI-YouTube** Kanal mit tollen Naturvideos



Bleiben Sie über **Facebook** informiert, was wir für den Naturschutz tun!



Freitag, 23.06.2023, von 18:00 Uhr bis ca. 21:00 Uhr

➤ Exkursion zu den Schwackenreuter Seen und der Mindersdorfer Aach



Foto: Dagmar Hirt

durch die wilde Natur dieses ökologischen Juwels sowie zu der Mindersdorfer Aach. Während dem leichten Spaziergang auf Wanderwegen, teils auch weglos in Wiesen, beobachten wir Vögel. Außerdem werden wir nach weiteren Tier- und Pflanzenarten schauen und diese auch nach unseren Möglichkeiten gemeinsam bestimmen.

Termin: Fr, 23.06.2023, von 18:00 Uhr bis ca. 21:00 Uhr
Treffpunkt: 78357 Mühlingen, Großer Wanderparkplatz an den Schwackenreuter Seen, Koordinaten 47.918661, 9.056967
Leitung: Dagmar Hirt, NI-Regionalgruppe Hegau/Bodensee

Die Teilnahme ist kostenfrei, über eine Spende freut sich die Naturschutzinitiative (NI).

Eine Anmeldung bis zum 22.06.2023 ist erforderlich (vollständiger Name, Adresse, Telefon): d.hirt@naturschutz-initiative.de

Bitte beachten: Bitte bringen Sie eigene Ferngläser mit und denken Sie an witterungsgerechte Kleidung. Hunde sind an der Leine zu führen.

Die „Schwackenreuter Seen“ sind aus einem Kiesabbaugebiet entstanden und bieten heute eine vielfältige Flora und Fauna. In Zusammenarbeit mit dem „Naturwissenschaftlichen Zirkel“ Konstanz von Dr. Gregor Schmitz führt diese spannende Exkursion

Samstag, 01.07.2023, von 10:30 Uhr bis maximal 16:00 Uhr

➤ Waldexkursion: „Wiederbewaldung“ im Siegerland



und Standorte zu berücksichtigen, schon vorhandene und zu erwartende Naturverjüngung sowie ergänzende Wiederaufforstungen in guten Einklang zu bringen.

Revierförster Thomas Schmidt führt uns unter anderem durch einige Waldabschnitte die in den letzten 20 Jahren wiederbewaldet wurden, gibt uns Erklärungen dazu und beantwortet gerne unsere Fragen.

Termin: 01.07.2023, von 10:30 Uhr bis maximal 16:00 Uhr, inkl. Mittagspause in einem Waldrestaurant (Selbstzahler)
Treffpunkt: 57080 Siegen-Eisern, Faule Birke 1 (beim Blumengroßmarkt 200m weiter auf der Teerstraße bergauf)
Leitung: Pia Euteneuer, NI-Regionalgruppe Hunsrück, für Rückfragen: Tel.: 01577/ 3361607, pia@euteneuers.de
Referent: Thomas Schmidt, Förster

Die Wiederbewaldung der großen Kahlfelder im Wald ist eine besondere Herausforderung. Ökonomie und Ökologie in Einklang zu bringen ist hierbei das große Ziel von aufgeschlossenen Waldbesitzern. Dabei gilt es Wetter, Wachstumsbedingungen

Die Teilnahme ist kostenfrei, über eine Spende freut sich die Naturschutzinitiative (NI).

Eine Anmeldung bis zum 15.06.2023 ist erforderlich (vollständiger Name, Adresse, Telefon): anmeldung@naturschutz-initiative.de

Anzeige



Nachhaltigkeit hat viele Facetten. Wir haben für uns Handlungsfelder und Ziele in einer *Nachhaltigkeitsstrategie* verankert!

Jetzt informieren unter: www.westerwaldbank.de/nachhaltigkeit

Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.



Samstag, 08.07.2023, von 10:30 Uhr bis ca. 15:30 Uhr

▣ Nationales Naturerbe Stegskopf - Wege in die Wildnis

Eine abwechslungsreiche Exkursion durch die wilden Wälder im Hohen Westerwald



Die Exkursion führt in die Waldwildnis des Nationalen Naturerbe Stegskopf. Es erwartet Sie eine vielseitige, erlebnisreiche und fachlich exzellente Veranstaltung. Für die Teilnahme ist Trittsicherheit im weglosen Gelände und Kondition für eine fünf stündige Wanderung erforderlich.

Termin: Sa, 08.07.2023, von 10:30 Uhr bis ca. 15:30 Uhr

Treffpunkt: Der Treffpunkt für die Exkursion wird den Teilnehmern nach der Anmeldung bekanntgegeben.

Leitung: Christof Hast, Bundesförster; Harry Neumann, Landesvorsitzender der NI; Biologen der NI

Die Teilnahme ist kostenfrei, über eine Spende freut sich die Naturschutzinitiative (NI). Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. **Eine Anmeldung ist erforderlich** (vollständiger Name, Adresse, Telefonnummer): anmeldung@naturschutz-initiative.de
Nähere Informationen erhalten die Teilnehmer nach der Anmeldung.

Jetzt Mitglied werden! Bei uns geht's um Naturschutz!

Werden Sie Mitglied in der Naturschutzinitiative (NI).
Helfen Sie uns, unser aller Lebensgrundlagen zu erhalten.

➤ www.naturschutz-initiative.de

Wir schützen Landschaften, Wälder, Wildtiere und Lebensräume.



Freitag, 14.07.2023, von 18:00 Uhr bis ca. 19:00 Uhr

▣ Yoga mit Weitblick im Nationalen Naturerbe Stegskopf



Körper- und Atemübungen körperlich erspüren. Im Anschluss gibt es eine Erfrischung.

Termin: Fr, 14.07.2023, von 18:00 Uhr bis ca. 19:00 Uhr

Ort: 57520 Emmerzhausen, Detailinformationen werden nach der Anmeldung bekannt gegeben.

Leitung: Gabriele Neumann, Yogalehrerin

Die Teilnahme richtet sich an alle Altersgruppen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Bitte bequeme Kleidung anziehen, Isomatte und eine Decke mitbringen.

Die Teilnahme ist kostenfrei, über eine Spende freut sich die Naturschutzinitiative (NI).

Die Teilnehmerzahl ist auf zwölf Personen beschränkt. **Eine Anmeldung ist erforderlich bis zum 03.07.2023** (vollständiger Name, Adresse, Telefonnummer): anmeldung@naturschutz-initiative.de

Yoga unter freiem Himmel, inmitten einer faszinierenden Natur, mit Ausblick in eine grandiose Landschaft. Die Kraft der Erdung erfahren und den Zusammenhang von „Allem mit Allem“ durch einfache

Foto: Immo Vollmer

Samstag, 29.07.2023, von 13:30 Uhr bis ca. 18:00 Uhr

▣ Wanderung auf den Rheingrafenstein und die Ebernburg



geht es nach Bad Münster, mit der Fähre über die Nahe und dann im Auf- und Abstieg zum Rheingrafenstein. Über das Sickingen-Hutten-Denkmal führt die Exkursion zur Ebernburg mit der Möglichkeit zur Einkehr auf eigene Kosten.

Termin: Sa, 29.07.2023, von 13:30 Uhr bis ca. 18:00 Uhr
(Beginn Wanderung spätestens 14:00 Uhr)

Treffpunkt: 55595 Traisen, Parkplatz am Rotenfels,
13:30 Uhr Transfer einiger Autos zur Ebernburg

Leitung: Dr. Volker Keller, Simmertal

Die Teilnahme ist kostenfrei, über eine Spende freut sich die Naturschutzinitiative (NI). Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. **Eine Anmeldung ist erforderlich** (vollständiger Name, Adresse, Telefonnummer): dr.b.frank@naturschutz-initiative.de
Nähere Informationen erhalten die Teilnehmer nach der Anmeldung.

Bitte beachten: Für diese Exkursion sind Trittsicherheit, festes, wasserabweisendes Schuhwerk sowie eine gute Kondition erforderlich. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Wanderung hat als Schwerpunkt die Kulturlandschaft des mittleren Nahe-Raumes. Auf der geführten ca. vierstündigen anspruchsvollen Tour erhalten die Teilnehmer gebündelte Informationen an ausgewählten Punkten. Über den Rotenfels

Samstag, 05.08.2023, von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

▣ Exkursion zu Schmetterlingen, Heuschrecken und Wildbienen in Eveshausen



zweistündigen Exkursion werden schwerpunktmäßig Schmetterlinge, Heuschrecken und Wildbienen vorgestellt. Dabei wird auf die teils erstaunliche Lebensweise der einzelnen Arten eingegangen. Nicht zuletzt werden die Gründe für den Rückgang der Insekten im Gelände erläutert und es wird vermittelt, wie jede/r Einzelne von uns einen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt leisten kann. Bei Regen gibt es die Möglichkeit zu einem kürzeren Vortrag ins Haus auszuweichen. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Termin: Sa, 05.08.2023, von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Treffpunkt: Dorfstrasse 44, 56290 Eveshausen

Leitung: Daniel Müller, Biologe

Fragen an: Pia Euteneuer, 0157/ 73361607 oder
info@burgen-seminare.de

Am Samstag, dem 05.08.2023, wird uns der Biologe Daniel Müller aus Lehmen von 14:00 bis 16:00 Uhr in die Welt der Insekten entführen. Während der

Die Teilnahme ist kostenfrei, über eine Spende freut sich die Naturschutzinitiative (NI). **Eine Anmeldung ist erforderlich** (vollständiger Name, Adresse, Telefonnummer): anmeldung@naturschutz-initiative.de

Helfen Sie mit Ihrer Spende, unsere Natur zu schützen!

- Wir setzen uns jeden Tag für den Erhalt unserer Landschaften, Wälder, Wildtiere und Lebensräume ein.
- Wir machen vielfältige Angebote, Natur zu erleben.
- Wir schützen bedrohte Lebensräume für Menschen und Tiere.

Bankverbindung Spendenkonto: Naturschutzinitiative e.V. (NI) - Westerwald Bank Hachenburg
IBAN: DE83 5739 1800 0011 5018 00 - BIC: GENODE51WW1 - Die Spenden sind steuerabzugsfähig.

Sonntag, 06.08.2023, 11:00 Uhr

▣ „Bewahrung der Schöpfung“ – meditativer Gottesdienst in der Natur



Eine Bergwiese mit Blick über die Sauerländer Waldlandschaft als Ort für eine Eucharistiefeier möchte die große Einheit in der wir leben spürbar erfahren lassen: Gott, Schöpfung, Mensch, Gemeinschaft. Ein verantwortlicher Umgang mit Natur

braucht Tiefe und einen Paradigmenwechsel statt Fortführung des Raubbaus an der Natur. Vermeintliche Lösungen, den Klimawandel zu stoppen, könnten zu verheerenden Folgen führen. Auch wenn es eine katholische Liturgie ist, sind „alle Menschen guten Willens“ eingeladen.

Einige Bänke stehen zur Verfügung. Falls nötig, bringen Sie Klappstuhl und Proviant von zu Hause mit.

Termin: So, 06.08.2023, 11:00 Uhr

Treffpunkt: 57413 Weuspert/Finntrop (Navi: Finntrop, Weuspert 1, dann 300 m Fußweg von der Kapelle aus)

Leitung: Pater Joachim Wrede, Kapuziner, NI-Regionalgruppe Sauerland/NR

Die Teilnahme ist kostenfrei, über eine Spende freut sich die Naturschutzinitiative (NI). **Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.**

Mehr Infos zu erfragen bei Pater Joachim Wrede, Schliprüthen/Finntrop, Tel.: 02724 295, Email: joachim.wrede@kapuziner.org

Jetzt NI-Newsletter abonnieren und alles rund um den Naturschutz erhalten!

Wir informieren Sie jede Woche über unsere Projekte und Aktionen, über Kampagnen und Mitmach-Aktionen und laden Sie zu interessanten und spannenden Veranstaltungen ein!

Neues zum Naturschutz direkt in Ihr Postfach! Schreiben Sie uns eine Email mit dem Betreff: „Newsletter abonnieren“ an

> info@naturschutz-initiative.de



Sonntag, 24.09.2023, von 10:00 Uhr bis ca.13:00 Uhr

▣ Vogelzug an der Westerwälder Seenplatte



Die Westerwälder Seenplatte ist ein landesweit bedeutendes Gebiet für den Vogelzug. Hier rasten ziehende Vögel auf ihrer langen Reise in wärmere Gefilde und tanken Energie für den Weiterflug. Bei einer Wanderung um den Brinkenweiher bei Steinen

wird den Teilnehmern das spannende Thema Vogelzug nahegebracht: Warum ziehen Vögel überhaupt und wohin? Wie teilen sie ihre Energie-reserven ein und wie schnell kommen sie voran? Welche Zugtechniken nutzen sie und wie finden sie den Weg? Warum ziehen nicht alle Vögel im Winter fort?

Termin: So, 24.09.2023, von 10:00 Uhr bis ca.13:00 Uhr

Ort: 56244 Steinen. Der genaue Treffpunkt wird den Teilnehmern nach der Anmeldung bekanntgegeben.

Leitung: Heide Bollen, Ornithologin der NI

Bitte mitbringen: Für die Exkursion ist festes Schuhwerk erforderlich. Bitte bringen Sie gern ein Fernglas / eine Kamera mit.

Die Teilnahme ist kostenfrei, über eine Spende freut sich die Naturschutzinitiative (NI). Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. **Eine Anmeldung ist erforderlich** (vollständiger Name, Adresse, Telefonnummer): anmeldung@naturschutz-initiative.de

Bei schlechtem Wetter, wie Dauerregen oder starkem Wind, fällt die Exkursion aus. Die Teilnehmer werden dann benachrichtigt.

Samstag, 21.10.2023, von 10:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr

▣ Workshop „Extensive Dachbegrünung“



Foto: Leo Hoffmann

Der Workshop am anschaulichen Beispiel der Begrünung eines Garagen-Flachdachs gliedert sich in zwei Abschnitte. Im theoretischen Teil werden zunächst die baulichen und technischen Voraussetzungen für eine extensive Dachbegrünung aufgezeigt. Warum Dachbegrünung? Die Argumente liefern die ökologischen und ökonomischen Vorteile. Systemaufbau oder Marke Eigenbau? Die Vorstellung der notwendigen Materialien verschafft den Durchblick. Natürlich spielen die Kosten auch eine Rolle. Aber keine Angst, die Vorteile überwiegen

und die Kosten amortisieren sich relativ schnell. Die verbesserte Optik und der Mehrwert für Umwelt und Natur rechtfertigen in jedem Fall den überschaubaren körperlichen, materiellen und finanziellen Aufwand. Im zweiten Abschnitt erfolgt die praktische Umsetzung des Erlernten auf dem Garagendach. In Folge werden die unterschiedlichen Schichten (z.B.: Schutz-, Drain-, Filter- und Vegetationsschicht) gemäß ihrer Funktion eingebaut. Abschließend erfolgt die Bepflanzung.

Damit das Erlebte und Erlernte nachhaltig verstanden bleibt, gibt es ausreichend Informationsmaterial zum Mitnehmen und Nachlesen. In der Mittagspause wird ein kleiner Imbiss und Getränke gereicht.

Termin: Sa, 21.10.2023, von 10:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr

Ort: 56237 Wittgert

Referent: Leo Hoffmann, Gärtnermeister und Staatlich geprüfter Gartenbautechniker, Fachrichtung: Garten- und Landschaftsbau (GaLaBau)

Kleidung: Arbeitskleidung, festes Schuhwerk, Handschuhe

Körperliche Voraussetzung: Schwindelfreies Arbeiten in einer Höhe von ca. drei Meter

Die Teilnahme ist kostenfrei, über eine Spende freut sich die Naturschutzinitiative (NI). Die Teilnehmerzahl ist beschränkt auf acht Personen. **Eine Anmeldung ist erforderlich** (vollständiger Name, Adresse, Telefonnummer): anmeldung@naturschutz-initiative.de
Nähere Informationen erhalten die Teilnehmer nach der Anmeldung.

Sonntag, 22.10.2023, von 10:00 Uhr bis ca. 14:00 Uhr

▣ Indian Summer im NSG Nauberg



Der Nauberg ist ein unzerschnittener, bewaldeter Höhenrücken mit einem einzigartigen „Buchenwald auf Basalt“ und mit einer sehr hohen biologischen Vielfalt. Bei dem gesamten Gebiet handelt es sich um einen Kernlebensraum der Europäischen

Wildkatze und ein wichtiges Naherholungsgebiet für die Menschen. Erfahren Sie bei einer naturkundlichen Wanderung viel Wissenswertes über den alten Wald und seinen wertvollen Lebensraum.

Termin: So, 22.10.2023, von 10:00 Uhr bis ca. 14:00 Uhr

Ort: 57629 Norcken. Der Treffpunkt für die Exkursion wird den Teilnehmern nach der Anmeldung bekannt gegeben.

Leitung: Harry Neumann und weitere Biologen und Naturwissenschaftler der NI

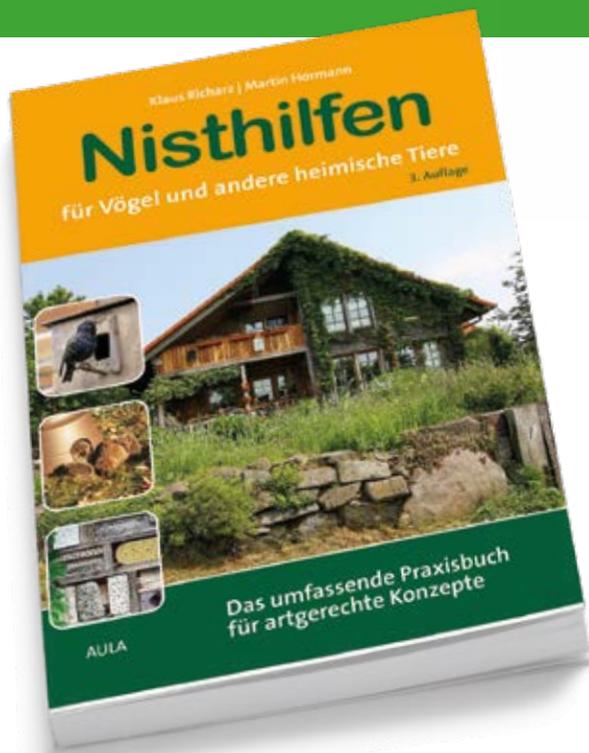
Bitte mitbringen: Für die Exkursion sind festes Schuhwerk und gute Trittsicherheit erforderlich. Bitte bringen Sie auf Wunsch Ihre eigenen Ferngläser/Fotoapparate mit.

Die Teilnahme ist kostenfrei, über eine Spende freut sich die Naturschutzinitiative (NI). Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. **Eine Anmeldung ist erforderlich** (vollständiger Name, Adresse, Telefonnummer): anmeldung@naturschutz-initiative.de

Nähere Informationen erhalten die Teilnehmer nach der Anmeldung.

Werde jetzt Mitglied und erhalte ein Geschenk!

Bei uns
geht's um
Naturschutz!



Jedes neue Mitglied erhält
als Willkommensgeschenk das Buch von
Dr. Klaus Richarz und Martin Hormann
„Nisthilfen für Vögel und andere heimische Tiere“

Nur solange der Vorrat reicht.

Wir schützen Landschaften, Wälder, Wildtiere und Lebensräume.



➤ www.naturschutz-initiative.de